



BITCOIN
GROUP SE

HALBJAHRESBERICHT **2018**

INHALT



01	AN DIE AKTIONÄRE	5
02	ZWISCHENLAGEBERICHT	13
03	ZWISCHENABSCHLUSS	31



01 AN DIE AKTIONÄRE

BITCOIN GROUP SE AUF EINEN BLICK	6
VORWORT DER GESCHÄFTSFÜHRER	7
DIE BITCOIN GROUP SE AM KAPITALMARKT	10

BITCOIN GROUP SE AUF EINEN BLICK

KENNZAHLEN BITCOIN GROUP SE

Zunahme der Wachstumsdynamik

		1. Halbjahr 2018	1. Halbjahr 2017
Zahl der Kunden		753.000	667.000
Bitcoin-Kurs	EUR	5.389	2.157
Bitcoin Cash-Kurs	EUR	631	1.991*
Ethereum-Kurs	EUR	380	256
Umsatz	TEUR	5.671	1.770
Operatives Ergebnis	TEUR	4.874	1.040
Finanzergebnis	TEUR	-39	180
Ergebnis nach Steuern	TEUR	3.322	819
Ergebnis je Aktie	EUR	0,66	0,16
Eigenkapitalquote		72,74 %	76,57 %

* per 31.12.2017, da vorher noch kein Bitcoin Cash vorhanden war

VORWORT DER GESCHÄFTSFÜHRER

Sehr geehrte Aktionärinnen,
sehr geehrte Aktionäre,

trotz eines herausfordernden Marktumfelds mit starken Schwankungen des Bitcoin-Kurses, haben wir es in den ersten sechs Monaten des Jahres geschafft, mehr als 85.000 neue Kunden zu gewinnen und den Umsatz mehr als zu verdreifachen. Doch für die Bitcoin Group SE war es nicht nur deshalb ein erfolgreiches erstes Halbjahr. Insgesamt gab es eine Reihe interessanter und aufregender Entwicklungen innerhalb der Unternehmensgruppe. Beispielsweise haben wir unter anderem mit Marco Bodewein einen weiteren Geschäftsführenden Direktor ab Anfang Juni für unser Unternehmen gewinnen können. Gerne möchten wir Ihnen die Entwicklungen im Berichtszeitraum näher ausführen.

Solide Entwicklung in herausforderndem Umfeld

Im ersten Halbjahr 2018 stiegen die Umsatzerlöse auf TEUR 5.670 von TEUR 1.771. Dies bedeutet einen Anstieg um mehr als 220 Prozent, also mehr als eine Verdreifachung. Das Ergebnis vor Steuern stieg im ersten Halbjahr um mehr als 299 Prozent auf TEUR 4.874 im Vergleich zu TEUR 1.220 in der Vorjahresperiode. Nach Steuern erwirtschaftete das Unternehmen ein Periodenergebnis von TEUR 3.322 nach TEUR 819 im Vorjahreshalbjahr. Zugleich darf ich Ihnen mitteilen, dass Ihre Bitcoin Group SE den Wachstumspfad auch im zurückliegenden Halbjahr kontinuierlich weiter beschritten hat. Dazu hat ein erneuter Anstieg der Nutzerzahlen auf www.bitcoin.de – Deutschlands einzigem regulierten Handelsplatz für digitale Währungen – beigetragen. Per Ende Juni 2018 verzeichnet Bitcoin.de 753.692 Kunden. Dies bedeutet einen Anstieg um 85.807 Kunden im Jahresvergleich beziehungsweise 14.301 Kunden pro Monat. Vor dem Hintergrund einer leicht abflauenden Dynamik bei der Neukunden-Gewinnung erscheint das Ziel von 1.000.000 Kunden per Jahresende 2018 mittlerweile ambitioniert, aber immer noch erreichbar, falls es eine ähnlich dynamische Jahresendrally wie 2017 geben wird.

Im Berichtshalbjahr kam es zu einer großen Korrektur des Bitcoin-Kurses. Auf Euro-Basis sank die Notiz von 11.630,78 Euro auf 5.460,08 Euro. Diese rückläufige Entwicklung, die per Ende Juli 2018 mit einem Kurs von knapp 6.500,00 Euro je Bitcoin in einer soliden Erholungstendenz mündete, hat mehrere Gründe. Neben Anlegern, die den Bitcoin als sicheres und unkompliziertes Zahlungsmittel nutzen, entdeckten auch vermehrt Investoren auf der Suche nach überdurchschnittlichem Renditepotenzial die Kryptowährung für sich. Der rasante Kursanstieg beginnend im Herbst 2017 mit einer Notiz von 3150,00 Euro wuchs bis Mitte Dezember 2017 auf 16.497,34 Euro. Anfang 2018 kam es daher zu Gewinnmitnahmen auf Kundenseite. In diesem herausfordernden Umfeld verlor die Notiz des Bitcoin im Berichtshalbjahr 51,8 %. Die Aktie der Bitcoin Group SE konnte sich dieser Entwicklung nicht entziehen und verzeichnete einen Rückgang um 49,7 Prozent. Dennoch entfaltete der Handel mehrerer Kryptowährungen auf www.bitcoin.de seine Wirkung als Diversifizierungsfaktor und führte insgesamt zu einem geringeren Rückgang des Aktienkurses

im Vergleich zur Bitcoin-Notiz. Grundsätzlich profitiert die Bitcoin Group SE in erster Linie vom Handel auf www.bitcoin.de, Deutschlands einzigem regulierten Handelsplatz für digitale Währungen. Dabei ist es unerheblich, wie sich die Kursnotiz der jeweiligen Kryptowährung entwickelt, entscheidend ist die Größe der Handelsvolumina. Um Neukunden zu gewinnen und sie von den Vorteilen von www.bitcoin.de zu überzeugen, arbeiten wir kontinuierlich an der Verbreiterung unseres Angebots und an der stetigen Verbesserung unserer Services.

Verbreiterung des Angebots, Professionalisierung der Strukturen

Das Kryptowährungsuniversum besteht nicht allein aus dem Bitcoin. So spielen weitere Währungen wie Ethereum oder Bitcoin Cash eine immer wichtigere Rolle. Diesen Trend haben wir bereits frühzeitig erkannt und umfassend reagiert. Bereits per Ende des Jahres 2017 sind Ethereum und Bitcoin Cash neben Bitcoin auf unserer Plattform handelbar. Derzeit stellen wir eine erhöhte Nachfrage nach der Aufnahme weiterer Währungen auf unserer Plattform fest. Daher prüfen wir kontinuierlich die Möglichkeit einer Verbreiterung und Verbesserung unseres Angebots hinsichtlich weiterer Währungen oder gewinnbringender Dienstleistungen.

In diesen Kontext gehört auch unsere im Januar 2017 getätigte 50% - Beteiligung an der Sineus Financial Services GmbH. Der von der BaFin regulierte Anlagenvermittler ist ein wichtiger Bestandteil unserer Wachstumsstrategie. Durch die Expertise des bereits 2001 gegründeten Finanzdienstleistungsinstituts bauen wir unser Serviceportfolio sukzessive aus. So werden wir künftig in der Lage sein, auch anderen Unternehmen Finanzdienstleistungen rund um den Bereich Kryptowährungen anbieten zu können. Wir prüfen, ob wir regulierte Finanzinstrumente wie zum Beispiel Token, die im Rahmen von Initial Coin Offerings (ICO) ausgegeben werden, aber auch klassische Wertpapieranlagen über die Sineus Financial Services GmbH in unser Portfolio aufnehmen können.

Das vergangene Halbjahr war jedoch nicht nur durch die Weiterentwicklung der Technik und unseres Geschäftsmodells geprägt. Ebenso haben wir an der Professionalisierung unserer Strukturen gearbeitet. Hierzu ist es uns Anfang Juni gelungen, mit Marco Bodewein einen weiteren Geschäftsführenden Direktor für die Bitcoin Group SE zu gewinnen. Herr Bodewein ist ein ausgewiesener Fachmann im Bereich Investmentbanking, Trading sowie Strategie und Aufbau. Wir sind davon überzeugt, die strategische Entwicklung der Bitcoin Group SE mit Marco Bodewein signifikant vorantreiben zu können.

Auch im Verwaltungsrat ergab sich im Berichtszeitraum eine Veränderung. Per 22. Februar 2018 ist der öffentlich bestellte und vereidigte IT-Sachverständige Alexander Müller Mitglied des Verwaltungsrats. Herr Müller ist Mitglied des Deutschen Bundestages und Diplom-Informatiker. Er übernahm das Mandat von Frank Schäffler, der sein Amt als Mitglied des Gremiums mit Ablauf des 16. Februar niedergelegt hat.

Alle Potenziale von Kryptowährungen nutzen

Nach wie vor weisen die Kursnotierungen von Kryptowährungen hohe Schwankungen auf. Zwar verlor beispielsweise der Bitcoin auf Euro-Basis im Berichtszeitraum knapp 52 Prozent, doch bei einer Notiz von knapp 6.500,00 Euro verharrt er auf einem hohen Niveau. Mit fortschreitender Akzeptanz des Bitcoin als Zahlungsmittel und einer steigenden Liquidität wird sich die Schwankungsbreite verringern. Die Bitcoin Group SE arbeitet kontinuierlich daran, die Aufmerksamkeit für Kryptowährungen zu erhöhen und sie einem breiteren Anlegerkreis zugänglich zu machen. Eine Maßnahme besteht in der Schaffung eines Kryptowährungs-Geldautomaten-Netzes. Dabei sollen Käufer und Verkäufer von digitalen Währungen gleichermaßen die Möglichkeit haben, Transaktionen durchzuführen. Denkbar sind Geschäfte, bei denen Kryptowährung gegen Kryptowährung gehandelt wird oder auch herkömmliches Geld (Fiatgeld) gegen Kryptowährung und umgekehrt.

Perspektivisch ist es unser Ziel, Bitcoin.de in Richtung einer Kryptowährungsbörse mit multilateralem Ansatz auszubauen. Dabei soll das Handelsplatzmodell mit dem Peer-to-Peer-Charakter erhalten bleiben. Die Möglichkeit gegenüber Kunden als Börsenplatz aufzutreten, bringt den Vorteil, selbst Kurse zu stellen und ein Orderbuch zu führen. So können wir institutionellen Anlegern und Arbitrageuren einen liquideren Handel bieten, zugleich eine größere Kundengruppe erschließen und mit höheren Handelsvolumina rechnen.

Auf Basis unserer Strategie und der Entwicklungen im Berichtszeitraum blicken wir optimistisch auf das bereits laufende zweite Halbjahr 2018.

An dieser Stelle möchten wir unserem Team für den unermüdlichen und leidenschaftlichen Einsatz danken.

Herford, im September 2018



Michael Nowak
Geschäftsführender Direktor



Marco Bodewein
Geschäftsführender Direktor

DIE BITCOIN GROUP SE AM KAPITALMARKT

KURSENTWICKLUNG

Die Aktie der Bitcoin Group SE verzeichnete im ersten Halbjahr 2018 einen Kursrückgang von 49,7 % gegenüber dem Schlusskurs 2017. Trotz operativer Erfolge konnte sich die Aktie der Bitcoin Group SE dem Rückgang des Bitcoin-Preises von 53,1 % und den Verlusten der Kryptowährungen im Allgemeinen nicht entziehen.

Am 2. Januar 2018 starteten die Anteilsscheine mit einem Kurs von EUR 63,45 in das Börsenjahr und erreichten bereits am Tag darauf mit EUR 64,95 den Höchststand im Berichtshalbjahr. Die Notierungen sanken bis zum Tiefststand des ersten Halbjahres am 6. Februar auf EUR 25,70. Im weiteren Verlauf erholte sich der Aktienkurs zwar leicht, war aber weiter von

der anhaltenden Schwäche der digitalen Währungen belastet. Die Aktie der Bitcoin Group SE beendete den Börsenhandel im ersten Halbjahr am 29. Juni 2018 bei einem Kurs von EUR 31,66. Auf Basis von 5.000.000 im Umlauf befindlichen Aktien resultierte daraus eine Marktkapitalisierung von EUR 158,3 Mio. (alle Angaben auf Basis von Xetra-Schlusskursen). Zum Abschlussstichtag 2017 lag der Börsenwert bei gleicher Aktienanzahl und einem Jahresschlusskurs von EUR 62,94 bei EUR 314,5 Mio. Das durchschnittliche tägliche Handelsvolumen mit Bitcoin Group-Aktien an allen deutschen Börsen erhöhte sich im Berichtszeitraum sprunghaft auf 85.994 Stück gegenüber 15.430 Aktien im Vorjahr.

KURSENTWICKLUNG DER BITCOIN-AKTIEN 2017/2018



INVESTOR RELATIONS

Im Berichtszeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2018 kommunizierte die Bitcoin Group SE entsprechend den gesetzlichen und börsenrechtlichen Pflichten transparent und kontinuierlich mit institutionellen Investoren, Privatanlegern und Analysten über die aktuelle Geschäftsentwicklung und über Vorgänge von Bedeutung für die Kursentwicklung des Unternehmens. Der Verwaltungsrat der Bitcoin Group SE tauschte sich auch mit der Finanz- und Wirtschaftspresse zur Darstellung des Unternehmens gegenüber dem Kapitalmarkt aus. Mit der Teilnahme an der Frühjahrskonferenz in Frankfurt/Main am 14. Mai 2018 präsentierte sich die Bitcoin Group SE erstmalig Kapitalmarktteilnehmern im Rahmen einer institutionellen Konferenz.

Über ein IR-Mailing steigerte die Bitcoin Group SE zudem die Reichweite von Unternehmensmitteilungen. Auch im laufenden Geschäftsjahr 2018 wird die Bitcoin Group ihre intensive Kommunikation mit Kapitalmarktteilnehmern fortsetzen.

Die Aktie der Bitcoin Group SE notiert im Primärmarkt der Börse Düsseldorf und wird seit Oktober 2016 im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse auf Xetra und an der Präsenzbörse Frankfurt sowie weiteren deutschen Börsenplätzen gehandelt. Als Designated Sponsor fungiert die FinTech Group AG und sichert in der Bereitstellung verbindlicher Geld- und Briefkurse eine angemessene Liquidität und entsprechende Handelbarkeit der Bitcoin Group-Aktie.

AKTIONÄRSSTRUKTUR

Die Aktionärsstruktur der Bitcoin Group SE hat sich im Berichtszeitraum wesentlich verändert. So erhöhte sich der Streubesitz gegenüber Ende des vergangenen Geschäftsjahres deutlich. Als langfristiger Ankeraktionär verfügt die Priority AG nach Kenntniss der Gesellschaft zum 30. Juni 2018 noch über rund 75 % der Stimmrechte. Der Streubesitz mit Stimmrechtsanteilen von unter 5 % des Grundkapitals nach Definition der Deutschen Börse beträgt knapp 25 % zum 30. Juni 2018.

STAMMDATEN DER BITCOIN-AKTIE

Sektor	Finanzdienstleistungen
ISIN	DE000A1TNV91
WKN	A1TNV9
Börsenkürzel	ADE
Börsenplätze	Düsseldorf, Frankfurt, Xetra, München, Stuttgart, Berlin, Hamburg, Hannover, Tradegate
Anzahl und Art der Aktien	5.000.000 nennwertlose Inhaberaktien
Designated Sponsor	FinTech Group AG
Eröffnungskurs	EUR 63,45
Höchststand	EUR 64,95
Tiefststand	EUR 25,70
Schlusskurs	EUR 31,66
Kursentwicklung	-49,7 %
Marktkapitalisierung	EUR 158,3 Mio.
Ende des Geschäftsjahres	31. Dezember



02 ZWISCHENLAGEBERICHT

GRUNDLAGEN DES KONZERNS	14
GESCHÄFTSMODELL	14
ZIELE UND STRATEGIEN	14
STEUERUNGSSYSTEM	15
FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG	15
WIRTSCHAFTSBERICHT	16
GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN	16
GESCHÄFTSVERLAUF	17
LAGE	17
ERTRAGSLAGE	17
VERMÖGENSLAGE	19
FINANZIELLE UND NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN	19
PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT	20
PROGNOSEBERICHT	20
CHANCEN- UND RISIKOBERICHT	21
RISIKO- BERICHTERSTATTUNG	25
ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN	25
ANGABE GEMÄSS ENTSPRECHENSERKLÄRUNG	26
VERGÜTUNGSBERICHT	26
VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	27
GESAMTAUSSAGE	27
BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRENDEN DIREKTOREN	27

KONZERNZWISCHENLAGEBERICHT FÜR DAS 1. HALBJAHR 2018

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

GESCHÄFTSMODELL

Die Bitcoin Group SE, Herford, ist eine Unternehmensbeteiligungs- und Beratungsgesellschaft mit Schwerpunkt auf Bitcoin- und Blockchain-Geschäftsmodellen. Die Bitcoin Group unterstützt ihre Portfolio-Unternehmen bei der Erschließung von Wachstumspotenzialen mit Managementleistung und Kapital, um so diese Unternehmen mittelfristig an die Kapitalmärkte heranzuführen. Die Bitcoin Group SE plant weitere Beteiligungen, unter anderem mittels Asset-Deals oder auch im Rahmen von Kapitalerhöhungen, einzugehen. Ziel der Bitcoin Group SE ist es, den Unternehmenswert und die Profitabilität der Beteiligungen zu steigern.

Die Bitcoin Group SE besitzt eine 100 %-Beteiligung an der Bitcoin Deutschland AG, Herford. Die Bitcoin Deutschland AG betreibt seit 2011 unter "Bitcoin.de" Deutschlands bisher einzigen zugelassenen Marktplatz für die digitale Währung Bitcoin unter www.bitcoin.de.

Am 15. Januar 2018 hat sich die Bitcoin Group SE an der Sineus Financial Services GmbH, Melle, durch den Erwerb von 50 % der Geschäftsanteile an der Gesellschaft beteiligt. Der Kaufpreis liegt im unteren sechsstelligen Bereich. Die Transaktion steht unter der aufschiebenden Bedingung der Zustimmung der relevanten Aufsichtsbehörden. Das Closing soll im zweiten Halbjahr 2018 stattfinden. Die Sineus Financial Services GmbH ist ein von der Bundesanstalt für Finanzdienst-

leistungsaufsicht („BaFin“) im geführten Register Unabhängiger Honorar-Anlageberater nach § 93 WpHG eingetragenes Finanzdienstleistungsinstitut mit der Erlaubnis für das Erbringen von Anlagevermittlung, Anlageberatung und Abschlussvermittlung. Im Kaufvertrag hat sich die Bitcoin Group SE das Recht einräumen lassen, dass die Tochtergesellschaft Bitcoin Deutschland AG bei Bedarf als vertraglich gebundener Vermittler der Sineus Financial Services GmbH gemäß § 2 Abs. 10 KWG die Anlagevermittlung von Kryptowährungen gemäß § 1 Abs. 1a Satz 2 KWG erbringen kann.

ZIELE UND STRATEGIEN

Die Unternehmensgruppe fokussiert sich auf Unternehmen mit Kryptowährungs- und Blockchain-Geschäftsmodellen und beabsichtigt, durch Beteiligungen an diesen Unternehmen an der aussichtsreichen Entwicklung im Bereich der disruptiven Kryptowährungen teilzuhaben.

Die der Unternehmensgruppe gehörende Handelsplattform "Bitcoin.de" hat dabei Ihre dominante Rolle in Deutschland als einziger Marktplatz für die digitale Währung weiter ausgebaut und profitiert vom Vertrauen der Kunden in den Standort Deutschland. Im Ausland sind viele Bitcoin-Handelsplätze unreguliert tätig. Einzahlungen erfolgen auf das Bankkonto der jeweiligen Betreiber der ausländischen Handelsplätze und sind in der Regel im Falle einer Insolvenz des Betreibers nicht geschützt. "Bitcoin.de" hat den Vorteil, dass die Kunden die Euro-Beträge bis zur Bezahlung der gekauften Bitcoins immer auf ihrem eigenen, einlagengesicherten Bankkonto behalten.

Die Strategie der Gruppe ist es, dieses bewährte Marktplatz-Modell beizubehalten und gleichzeitig Deutschlands erste regulierte Bitcoin-Börse zu etablieren.

Darüber hinaus plant die Bitcoin Deutschland AG die Aufstellung der ersten Bitcoin-Geldautomaten in Deutschland und das Anbieten von Zahlungsdienstleistungen mit Kryptowährungen für Betreiber von Online-Shops und stationären Geschäften. Auch in diesem Bereich gibt es bisher keine Anbieter von solchen Dienstleistungen. Die Bitcoin Deutschland AG hat in den vergangenen Jahren bewiesen, dass das Thema Kryptowährungen auch in Deutschland eine Relevanz hat und dass man Geschäftsmodelle in diesem Bereich ohne Schaden für die Reputation etablieren kann.

STEUERUNGSSYSTEM

Alle Geschäftseinheiten und Tochterunternehmen berichten monatlich über ihre Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage, die in die Halbjahres- und Geschäftsberichte der Gesellschaft eingehen. Zudem geben die Segmente monatlich eine Einschätzung der aktuellen und voraussichtlichen Geschäftsentwicklung ab. Darüber hinaus gewährleisten die folgenden Komponenten im Wesentlichen die Einhaltung des internen Steuerungssystems:

- Regelmäßige Vorstands-, Aufsichtsrats-, und Verwaltungsratssitzungen
- Regelmäßige Gesellschafter- und Hauptversammlungen
- Risiko- und Chancenmanagement
- Liquiditätsplanung
- Monatliche Segmentberichterstattung
- Interne Revision

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Das Jahr 2018 begann, wie das Jahr 2017 endete: Bitcoin.de verzeichnete eine große Anzahl von Neuanmeldungen sowie eine hohe Handelstätigkeit auf dem Marktplatz. Daher galt es aus technischer Sicht zunächst wieder, die Performance der Plattform auszubauen sowie den Support weiter durch optimierte bzw. automatisierte Prozesse (bspw. bei der Überprüfung von Legitimationsdaten) zu unterstützen. Gemeinsam mit der Fidor Bank AG wurde zudem die Stabilität des Express-Handels weiter ausgebaut.

Im 2. Quartal 2018 wurden die Voraussetzungen für eine effiziente Weiterentwicklung der Plattform geschaffen. Hierzu gehörten insbesondere Neueinführungen sowie Umstellungen von verwendeten Technologien auf die aktuellsten Versionen. Dadurch konnte zum einen eine Verbesserung der Performance erreicht werden, um für kommende Kundenzuwächse auf dem Marktplatz gerüstet zu sein. Zum anderen wurde auf der Grundlage des neuen technologischen Unterbaus mit der Entwicklung eines speziellen "Kryptowährung-zu-Kryptowährung"-Marktplatzes begonnen.

Das Besondere an dem neuen "Crypto-to-Crypto"-Marktplatz besteht darin, dass lediglich die eine Kryptowährung, die zur Zahlung genutzt wird, auf Bitcoin.de gehalten werden muss - bspw. BTC/Bitcoin oder ETH/Ethereum. Der jeweils andere Kryptocoin oder Krypto-Token, wird vom Verkäufer direkt an eine Adresse des Käufers überwiesen. Durch die Eigenschaft der Blockchain, sämtliche Transaktionen

transparent, d.h. für jedermann öffentlich einsehbar aufzuführen ("Open Ledger"), kann Bitcoin.de die Überweisung des geschuldeten Krypto-Coins bzw. -Token nachvollziehen und so die Erfüllung von Kaufverträgen bestätigen. Dieser innovative "Crypto-to-Crypto (walletless)"-Marktplatz bietet mehrere Vorteile. Die eine Hälfte des gehandelten Handelspaars verbleibt immer bei Käufer und Verkäufer und muss nicht über einen Dritten (Bitcoin.de) transferiert werden, was den Beteiligten Zeit und damit Geld spart. Hierin liegt bekanntlich auch der Vorteil des aktuellen Marktplatz-Modells, bei dem die Euros jederzeit bei den Akteuren verbleiben und nicht bei der Handelsplattform eingezahlt werden müssen. Zudem wird Bitcoin.de wesentlich flexibler in der Aufnahme neuer Kryptowährungen bzw. Token sein, da für eine Neuaufnahme keine Wallet-Infrastruktur geschaffen werden muss, sondern lediglich ein Tool zur Abfrage der jeweiligen Blockchain. Der Start des "Crypto-to-Crypto (walletless)"-Marktplatzes ist für Anfang 2019 geplant.

Ein Facelift des Webdesigns wird in einem zweistufigen Prozess online gehen. Im 3. Quartal 2018 wird zunächst der Pre-Login-Bereich im neuen Design online gestellt. Im zweiten anschließenden Schritt wird auch der Login-Bereich das Redesign bekommen.

WIRTSCHAFTSBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

Der Wert und die Nachfrage nach Bitcoins werden von der Entwicklung der Wirtschaft und dem Wechselkurs von nationalen Währungen bestimmt. Während das Bruttoinlandsprodukt in der Eurozone laut dem Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) im ersten Halbjahr 2018 um 0,4% gegenüber dem Vorjahr stieg, verlor der Bitcoin gegenüber dem Euro im gleichen Zeitraum 51,8 % an Wert.

Das tägliche Handelsvolumen der Bitcoin-Börsen verzeichnete einen Rückgang von ca. 12,136 Milliarden Bitcoins auf 4,921 Milliarden (Quelle: www.coinmarketcap.com). Das entspricht einem Minus von ca. 59,5 %.

Deutschlandweit ist uns weiterhin keine börsennotierte Unternehmensbeteiligungsgesellschaft für disruptiv-orientierte Gesellschaften (Bitcoin und Blockchain) bekannt, sodass sich die Bitcoin Group SE weiterhin als Monopolist bezeichnen darf. Dies gilt ebenso für die Beteiligung Bitcoin Deutschland AG.

Die Rahmenbedingungen für Bitcoin haben sich weiter verbessert. Die Stimmen, die sich für ein Verbot von Bitcoin und anderen Kryptowährungen aussprechen, werden immer leiser. Mittlerweile ist es allgemein akzeptiert, dass das dezentrale Bitcoin-Netzwerk nicht reguliert werden kann. Man erhält nur über regulierte Handels-

plattformen und -stellen, die Kryptowährungen als Zahlungsmittel akzeptieren dürfen, Informationen aus dem Netzwerk. Diese Plattformen müssen die staatlichen Stellen dabei unterstützen, Straftaten im Zusammenhang mit Kryptowährungen aufzuklären.

Die gesamtwirtschaftliche Situation und das weiterhin niedrige Zinsniveau im ersten Halbjahr 2018 machen ein Investment in Bitcoins für Investoren weiterhin attraktiv.

GESCHÄFTSVERLAUF

Die Bitcoin Group SE verfügt weiterhin über eine 100 %-Beteiligung an der Bitcoin Deutschland AG. Diese ist als vertraglich gebundener Vermittler der Fidor Bank AG mit Sitz in München tätig und vermittelt die Anlage von Finanzinstrumenten gem. § 1 Abs. 1a Satz 2 Kreditwesengesetz im Namen und für Rechnung der Fidor Bank AG.

Die Zahl der Kunden von "Bitcoin.de" konnte im ersten Halbjahr von rund 667.000 auf mehr als 753.000 User gesteigert werden, was einem durchschnittlichen Wachstum von ca. 14.400 Kunden pro Monat, oder 13 % entspricht.

Die Umsatzerlöse erfüllten die Prognose und stiegen von TEUR 1.771 im Vorjahrshalbjahr auf TEUR 5.671 im Geschäftshalbjahr 2018, was einer prozentualen Steigerung um 220 % entspricht.

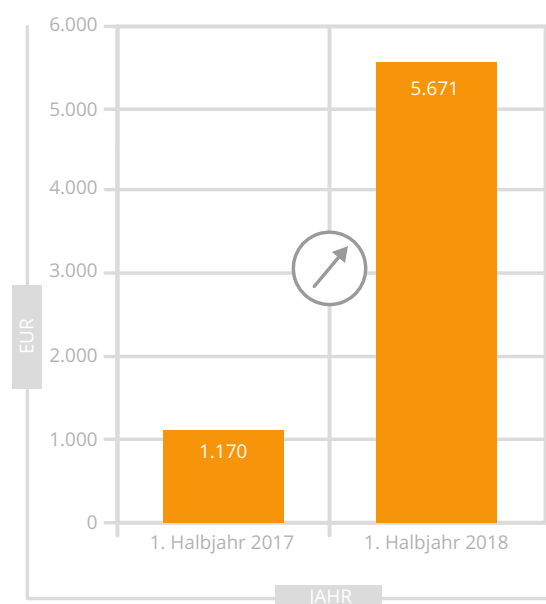
Es wurden im ersten Halbjahr 2018 keine Umstrukturierungsmaßnahmen oder Rationalisierungsmaßnahmen nötig.

LAGE

ERTRAGSLAGE

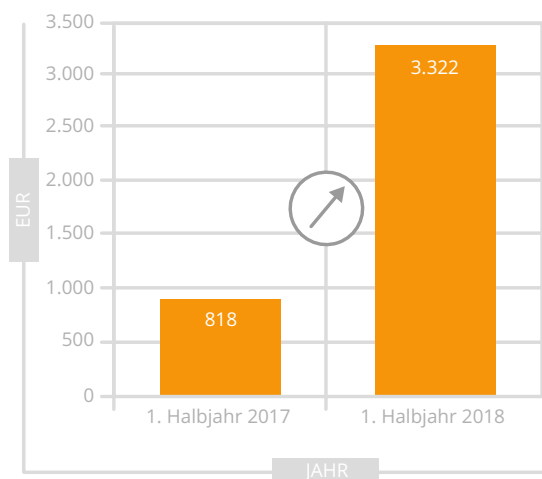
Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden ersten Halbjahre 2017 und 2018 zeigt die Ertragslage und ihre Veränderungen. Die operativen Umsatzerlöse stiegen im ersten Halbjahr 2018 auf TEUR 5.671 nach TEUR 1.771 im Vorjahreszeitraum. Grund dafür ist im Wesentlichen das expandierende Handelsvolumen auf "Bitcoin.de". Hierdurch kann ein Ergebnis nach Steuern von TEUR 3.322 ausgewiesen werden. Den größten Ertragsposten bilden die Umsatzerlöse aus den Handelserlösen mit Bitcoins. Hier konnte ein Plus von 220 % erzielt werden. Der größte Kostenblock sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, die um 130 % stiegen und die Personalkosten, die um 31 % gestiegen sind.

ENTWICKLUNG DES UMSATZES



Da wir auch in Zukunft ein stärkeres Wachstum auf der Ertrags- und nur moderate Zuwächse auf der Kosten- seite erwarten, sollte sich die Ertragslage in den näch- sten Jahren weiter verbessern, da das Geschäftsmodell der Bitcoin Deutschland AG nicht über die Mitarbeiter- zahl skaliert. Die Steuerberechnung für das Berichts- jahr basiert auf der Steuerermittlung auf Grundlage der deutschen Gewinnermittlungsvorschriften.

ENTWICKLUNG DES ERGEBNISSES NACH STEUERN

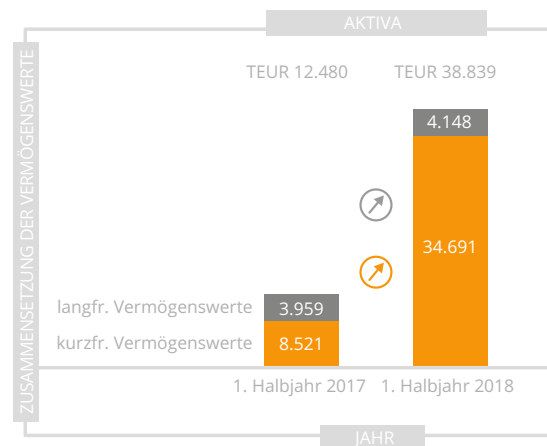


Die passiven latenten Steuern wurden auf die Umbe- wertung der Kryptowährungen gebildet. Der Effekt wird ergebnisneutral im Eigenkapital erfasst (30.06.2018: TEUR: 5.325). Die latenten Steuern auf Bewertungskorrekturen werden mit den für Deutsch- land geltenden Steuersätzen ermittelt. Da sämtliche mit Steuerlatenzen behafteten Sachverhalte im Inland begründet sind, wird für das Geschäftsjahr ein durch- schnittlicher Steuersatz von 30 % angenommen. Auf eine Steuerüberleitung wird verzichtet, da die latente Steuer ausschließlich im Eigenkapital unter dem sonstigen Gesamtergebnis abgegrenzt wird.

FINANZLAGE

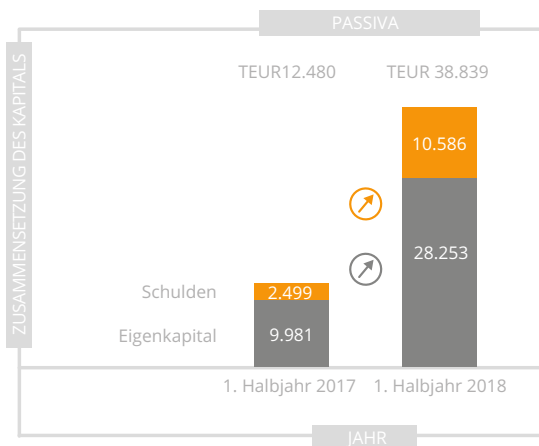
Einen Überblick über die Herkunft und über die Ver- wendung der finanziellen Mittel gibt die Kapitalfluss- rechnung, welche den Zahlungsmittelflüssen nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) ent- spricht. Die Bitcoin Group agiert weiterhin ohne Bank- und Kapitalmarktfinanzierungen. Der Finanzmittel- fonds zum 30.06.2018 ist im Vergleich zum 31.12.2017 um TEUR 3.187 auf TEUR 10.532 angestiegen. Diese Zunahme erklärt sich insbesondere durch den Mittel- zufluss aus der operativen Geschäftstätigkeit von TEUR 3.449.

VERMÖGENSWERTE



Nach Bereinigung der nicht pagatorischen Effekte aus der Zeitwertbewertung der Kryptowährungen ein- schließlich der darauf ermittelten latenten Steuern, resultiert der Anstieg des operativen Cashflows vor- nehmlich aus dem positiven operativen Ergebnis von T€ 4.874 abzüglich Ertragsteuern von T€ 1.552. Da weder Eigen- noch Fremdkapitalfinanzierungen im ersten Halbjahr 2018 vorlagen, kommt es zu keinen Mittelveränderungen aus Finanzierung. Zusammen- fassend ist festzustellen, dass sich die Gruppe durch das operative Geschäft finanziert.

EIGENKAPITAL



VERMÖGENSLAGE

Die Summe der kurzfristigen Vermögenswerte sank gegenüber dem 31.12.2017 von TEUR 49.027 auf TEUR 34.691, was einem Rückgang von 29 % entspricht. Das Eigenkapital reduzierte sich im Berichtszeitraum durch die einbehaltenen Gewinne (TEUR + 3.322) und das sonstige Gesamtergebnis (TEUR -13.259) um TEUR 9.937 auf TEUR 28.253. Die Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2017 und 30. Juni 2018. Die langfristigen Vermögenswerte stiegen im ersten Halbjahr 2018 um TEUR 150. Dies lässt sich im Wesentlichen mit der Steigerung in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten (+ TEUR 157) begründen. Die kurzfristigen Vermögenswerte verzeichneten aufgrund von Kursrückgängen der eigenen Kryptowährungen (TEUR -17.637), einer Steigerung der sonstigen nichtfinanziellen Vermögenswerte (TEUR +56) und der Zahlungsmittel (TEUR + 3.187) einen Rückgang um TEUR 14.336 auf TEUR 34.691.

FINANZIELLE UND NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Die Steuerung der Bitcoin Group erfolgte bisher im Wesentlichen über die folgenden finanziellen Kennzahlen Umsatz, Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) sowie Free Cashflow und die nichtfinanzielle Kennzahl der Neukunden.

Damit stellt die Bitcoin Group SE sicher, dass Entscheidungen, die das Spannungsfeld zwischen Wachstum, Profitabilität und Liquidität beeinflussen, ausreichend berücksichtigt werden. Der Umsatz dient der Messung des Erfolgs am Markt. Mit dem EBITDA misst der Konzern die operative Leistungskraft und den Erfolg seiner Beteiligungen. Mit der Berücksichtigung des Free Cashflows wird sichergestellt, dass die finanzielle Substanz der Gesellschaft erhalten bleibt. Der Free Cashflow ergibt sich aus dem Saldo von Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit abzüglich vorgenommener Investitionen.

Als größter nichtfinanzieller Indikator ist die Entwicklung der Neukunden zu betrachten. Hier beobachten wir die mediale Berichterstattung bei offiziellen Ereignissen wie Zulassungen von ETF oder Blockchain-Fork-Gerüchten. Darüber hinaus betreibt die Bitcoin Group auch proaktive Öffentlichkeitsarbeit für die Produkte und das Geschäftsmodell der Gesellschaft, beispielsweise mit Fernseh-/Internetauftritten, Vorträgen oder Berichterstattungen über den Bitcoin-Blog (www.bitcoinblog.de). Die Anzahl der Neukundenanmeldungen stehen in direktem Zusammenhang und werden monatlich neben den o. g. finanziellen Leistungsindikatoren vom geschäftsführenden Direktor an den Verwaltungsrat berichtet.

PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

PROGNOSEBERICHT

Rückblick:

Die Gesellschaft beabsichtigte für das zurückliegende erste Halbjahr den Erwerb weiterer Beteiligungen. Dieses Vorhaben konnte umgesetzt werden.

Die Prognose eines stark steigenden EBITDA wurde zum Halbjahr erfüllt.

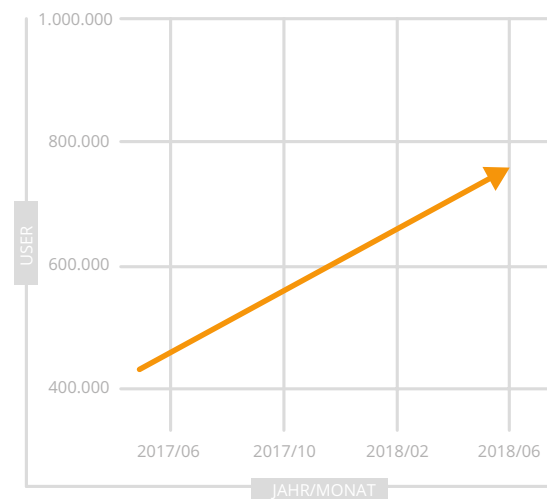
Die Gesellschaft plant, im 2. Halbjahr 2018 weitere Beteiligungen einzugehen. Dieses Ziel ist abhängig von den sich bietenden Beteiligungsebenen und einer positiven Due Diligence.

Für das 2. Halbjahr 2018 ist die Aufnahme weiterer Kryptowährungen geplant. Dabei wird ein Umsatzzuwachs von 10 bis 20 %, bezogen auf die Gesamt-Umsatzerlöse, angestrebt, der auch bei anderen Marktanbietern beobachtet werden konnte. Interessante Kryptowährungen sind Iota, Litecoin oder auch Monero.

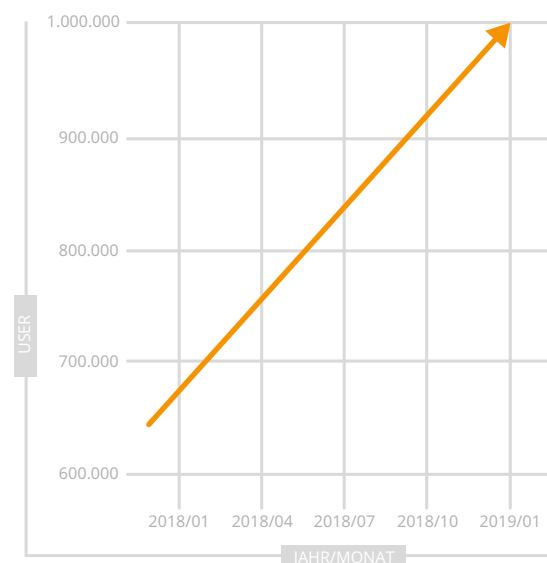
Vor dem Hintergrund einer leicht abflauenden Dynamik bei der Neukunden-Gewinnung erscheint das Ziel von 1.000.000 Kunden per Jahresende 2018 mittlerweile ambitioniert, aber immer noch erreichbar, falls es eine ähnlich dynamische Jahresendrally wie 2017 geben wird. Um das Potenzial des gewachsenen Kundenstamms besser nutzen zu können, sollen weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Usability und Customer Experience umgesetzt werden.

Die für das Geschäftsjahr 2018 geplanten Maßnahmen zielen darauf ab, ein stark steigendes Umsatzwachstum im Handel mit Bitcoins, Bitcoin Cash, Bitcoin Gold und Ethereum zu erreichen sowie die Stellung im europäischen Markt zu festigen. Für das Geschäftsjahr 2018 wird ein stark steigendes Ergebnis erwartet.

GESAMTZAHL USER 2016/2017 (13 MON.)



ERWARTETE ANZAHL USER 2017/2018 (13 MON.)



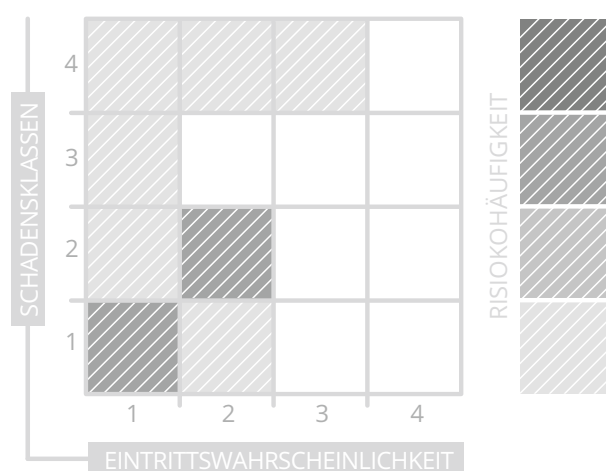
CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Ein effizientes Risikomanagement soll Gefahren frühzeitig und systematisch erkennen, um rechtzeitig Gegenmaßnahmen ergreifen zu können und etwaige Risiken zu managen. Das Risikomanagement ist ein integraler Bestandteil der werthaltigkeits- und wachstumsorientierten Führung der Bitcoin Group SE. In der Bitcoin Group SE werden daher im Rahmen des Risikomanagements bei allen wesentlichen Geschäftsvorgängen und -prozessen mögliche Risiken erfasst, analysiert und überwacht. Die Risikostrategie setzt stets eine Bewertung der Risiken einer Beteiligung und der mit ihr verbundenen Chancen voraus. Das Management der Gesellschaft beurteilt die einzelnen Risiken anhand Ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenshöhe und geht darüber hinaus nur angemessene überschaubare und beherrschbare Risiken ein, wenn sie gleichzeitig eine Steigerung des Unternehmenswertes beinhalten. Spekulationsgeschäfte oder sonstige Maßnahmen mit spekulativem Charakter wie Anleihen oder Anlagen in konventionellen Fremdwährungen, mit Ausnahme von Investitionen in etablierte Kryptowährungen, sind grundsätzlich nicht vorgesehen. Die Eigenkapital- und Liquiditätssituation wird fortlaufend überwacht. Dem Verwaltungsrat wurde im Berichtszeitraum regelmäßig detailliert über die Finanzlage berichtet. Dieses Vorgehen schafft eine optimale Transparenz und bildet so eine solide Basis für die Einschätzung von Chancen und Risiken. Dadurch sind der geschäftsführende

Direktor und der Verwaltungsrat sofort in der Lage, entsprechende Maßnahmen im Sinne einer nachhaltig stabilen Finanz- und Liquiditätssituation des Unternehmens einzuleiten.

RISIKOMATRIX



RISIKOBEWERTUNG - EINTRITTSWAHRSCHEINLICHKEIT

Klasse 1	sehr gering	0 % - 25 %
Klasse 2	gering	25 % - 50 %
Klasse 3	mittel	50 % - 75 %
Klasse 4	hoch	75 % - 100 %

RISIKOBEWERTUNG – SCHADENSKLASSEN

Klasse 1	EUR 50.000-100.000	unbedeutend
Klasse 2	EUR 100.000-500.000	gering
Klasse 3	EUR 500.000-1.000.000	mittel
Klasse 4	> EUR 1.000.000	schwerwiegend

CHANCEN UND RISIKEN

Die Bitcoin Group SE sieht sich und ihre Beteiligungen einer Reihe von Chancen und Risiken ausgesetzt, von denen die Folgenden als wesentlich betrachtet werden können.

MARKTBEZOGENE CHANCEN UND RISIKEN

- Der Erfolg der Investments hängt vom allgemeinen Börsenumfeld und von konjunkturellen Entwicklungen ab: Eine Verschlechterung der externen Bedingungen kann zu Verlusten aus der Investmenttätigkeit führen oder die Aufnahme von Kapital erschweren und somit die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflussen (Klasse 2 / Klasse 2). Ein positives Umfeld kann dagegen Vermögenseffekte bewirken, die nicht nur allein durch die Werthaltigkeit des einzelnen Investments begründet sind.
- Abhängigkeit von Branchenbewertungen der Teilnehmer des Kapitalmarktes: Die Bewertung einzelner Investments kann sich durch eine veränderte Brancheneinschätzung von Marktteilnehmern verschlechtern (Klasse 2 / Klasse 2), aber auch verbessern.
- Volatilität der Kapitalmärkte: Schwankungen von Preisen auf dem Kapitalmarkt, insbesondere der Preisschwankungen an den Bitcoin-Märkten, können die Werthaltigkeit der Investments sowohl negativ (Klasse 3/ Klasse 4) als auch positiv beeinflussen.

- Währungs- und Wechselkursrisiko: Bei Investments außerhalb des Euro-Raumes können Währungsschwankungen den Wert von Beteiligungen negativ (Klasse 1 / Klasse 1) wie positiv beeinflussen.
- Auslandsinvestitionen: Bei Beteiligungen außerhalb von Deutschland kann es zu erhöhten Risiken aus einer unterschiedlichen rechtlichen bzw. steuerlichen Situation kommen, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflusst (Klasse 1 / Klasse 1). Gerade im steuerlichen Bereich können sich aber auch Vorteile ergeben.
- Verschärfter Wettbewerb: Risikokapitalgeber, die im Wettbewerb zur Bitcoin Group SE stehen, können durch zusätzliche Kapitalaufnahme den Konkurrenzkampf um Beteiligungen verschärfen (Klasse 1 / Klasse 1).
- Chancen und Risiken aus Änderung der Zinsen: Durch die Änderung des Zinsniveaus können sich sowohl die Bewertungen der Beteiligungen verändern, als auch eventuell aufgenommene, nichtzinsgebundene Fremdmittel verbilligen oder verteuern (Klasse 1 / Klasse 1) und damit zu einer Veränderung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft führen.

UNTERNEHMENSBEZOGENE CHANCEN UND RISIKEN

- Chancen und Risiken der Investitionstätigkeit der Gesellschaft: Die Werthaltigkeit von Investments kann trotz intensiver Prüfung durch die Gesellschaft nicht gewährleistet werden. Misserfolge können den Bestand der Gesell-

schaft gefährden (Klasse 1 / Klasse 4), Erfolge die Vermögenslage der Gesellschaft dagegen positiv beeinflussen.

- Abhängigkeit von Informationen: Die Gesellschaft ist abhängig von Informationen, die ihr vom Verkäufer bzw. von den Zielunternehmen zur Verfügung gestellt werden. Es kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass diese Informationen falsch oder irreführend sind (Klasse 1 / Klasse 2).
- Besondere Risiken und Chancen junger Unternehmen: Die Zielunternehmen der Bitcoin Group SE befinden sich in einer frühen Phase ihrer Entwicklung, die ein hohes Risiko einer Insolvenz und damit den Totalverlust für die Bitcoin Group SE mit sich bringt (Klasse 2 / Klasse 2). Andererseits liegen die Bewertungen in der Frühphase einer Unternehmung oftmals erheblich unter ihrem zukünftigen Niveau, was sich sehr positiv für die Bitcoin Group SE auswirken kann.
- Begrenzte Rechte bei den Beteiligungen: Aufgrund einer möglichen Minderheitsbeteiligung bei den Zielunternehmen wird die Gesellschaft nicht immer in der Lage sein, ihre Interessen bei den Beteiligungen wahren zu können (Klasse 1 / Klasse 1).
- Steuerliche Risiken: Eine potenzielle Änderung der steuerlichen Gesetzgebung kann die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens nachhaltig negativ beeinflussen. Zu nennen wäre hier das BMF-Schreiben vom 27.02.2018. In der Folge

müsste die Bitcoin Deutschland AG für erhaltene Provisionseinnahmen im Rahmen der Vermittlung von Kryptowährungen für die abgabenrechtlich änderbaren Jahre nachträglich Umsatzsteuer, gegebenenfalls zuzüglich Zinsen, abführen. Darüber hinaus würden auch zukünftige Provisionen für die Vermittlung von Kryptowährungen umsatzsteuerpflichtig werden, so dass sich die Ertragssituation der Bitcoin Deutschland AG für vergangene Jahre und zukünftig um bis zu 19 % verschlechtern und folglich auch auf den Konzernabschluss der Bitcoin Group SE negativ auswirken würde. Wir stehen weiterhin auf dem Standpunkt nicht unter diese Regelung zu fallen (siehe auch unsere Adhoc-Meldung vom 01.03.2018) und bewerten daher die Eintrittswahrscheinlichkeit als gering. (Klasse 2 / Klasse 4).

- Risiken aus fehlendem Versicherungsschutz: Die Gesellschaft verfügt neben einer D&O-Versicherung für die Organe der Gesellschaft über keinen eigenen Versicherungsschutz. Externe Ereignisse können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nachhaltig negativ beeinflussen (Klasse 1 / Klasse 2).
- Risiken aus dem Verlust von Kryptowährungen: Durch externe Hacker oder durch Mitarbeiter könnten die der Tochtergesellschaft Bitcoin Deutschland AG von Kunden anvertrauten Kryptowährungen unrechtmäßig entwendet werden, so dass die Bitcoin Deutschland AG gegebenenfalls zu Schadenersatz verpflichtet wäre. Dies könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nachhaltig negativ beeinflussen. Da jedoch mehr als 98 % der vorgehaltenen Kryptowährungen offline, das

heißt ohne Verbindung zum Internet und zudem verteilt, das heißt ohne die Möglichkeit des Zugriffs durch einzelne Personen gesichert sind, ist dieses Risiko aus der Sicht der Gesellschaft gering. Gleiches gilt für die eigenen Bestände der Bitcoin Deutschland AG an Kryptowährungen, die ebenfalls zu 98 % offline und verteilt gesichert sind. Das eigene Vermögen der Bitcoin Deutschland AG reicht aus, um mögliche Verluste der regelmäßig online für Auszahlungsanforderungen bereitgehaltenen Kryptowährungen mehrfach zu ersetzen (Klasse 1 / Klasse 3).

- Chancen und Risiken aus einer Kreditfinanzierung: Die Bitcoin Group SE beabsichtigt den Erwerb von Beteiligungen eventuell auch unter Aufnahme von Fremdmitteln durchzuführen. Die damit einzugehenden Verpflichtungen können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens stark negativ beeinflussen und sogar die Insolvenz der Gesellschaft auslösen (Klasse 1 / Klasse 4). Aus Sicht der Eigenkapitalgeber bietet das derzeit historisch sehr geringe Zinsniveau eventuell attraktive Kreditkonditionen, die die Eigenkapitalrendite positiv beeinflussen können.
- Möglichkeit des vollständigen oder teilweisen Verkaufs des Anteils durch den Großaktionär Priority AG: Ein neuer Großaktionär könnte beherrschenden Einfluss auf die Gesellschaft ausüben oder zumindest eine Sperrminorität erlangen (Klasse 1 / Klasse 1).

- Beendigung des Kooperationsvertrages mit der Fidor Bank AG: Da die Bitcoin Deutschland AG noch nicht über eine eigene BaFin-Erlaubnis verfügt, ist diese derzeit noch abhängig von der Zusammenarbeit mit der Fidor Bank AG, unter deren Haftungsdach die Bitcoin Deutschland AG als vertraglich gebundener Vermittler tätig ist. Nach einer Kündigung des Kooperationsvertrages müsste die Bitcoin Deutschland AG einen neuen Kooperationspartner finden, der der Bitcoin Deutschland AG ein neues Haftungsdach zur Verfügung stellt. Allerdings hat die Gesellschaft dieses Risiko durch die 50%ige Beteiligung an der Sineus Financial Services GmbH und die damit einhergehende vertragliche Zusicherung einer Zusammenarbeit im Bedarfsfalle entschärft (Klasse 2 / Klasse 1).
- Um Risiken frühzeitig zu erkennen, werden Schlüsselrisiken systematisch in allen Unternehmensbereichen identifiziert und analysiert. Hierfür existiert ein monatliches Berichtswesen, welches Schwachstellen aufdeckt, kontinuierlich Veränderungen analysiert und notfalls geeignete Maßnahmen zur Risikominimierung einleitet.

Zusammenfassend kann man die Aussage treffen, dass die Chancen, die sich aus dem noch jungen und wachstumssträchtigen Umfeld der Kryptotechnologien ergeben, die Risiken übersteigen.

RISIKO- BERICHTERSTATTUNG

ÜBER DIE VERWENDUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

Zu den im Unternehmen und in den Beteiligungen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im wesentlichen Rechnungseinheiten (Kryptowährungen) Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Die Gesellschaft und ihre Beteiligungen verfügen über einen solventen Kundenstamm. Forderungsausfälle sind auch aufgrund von Vorkasseregulungen bisher nicht zu verzeichnen gewesen. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen bezahlt. Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik. Ein Risikomanagement zum Halten eigener Bitcoins ist nicht notwendig, da die eigenen Bitcoins nicht zum Zwecke der Spekulation angeschafft wurden, sondern zum Schutz gegen eventuelle Hacking-Angriffe. 98 % der Bitcoins werden im Hause "kalt", also ohne Zugriff zum Internet gelagert, so dass hier eine größtmögliche Sicherheit gewährleistet ist. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt das Unternehmen über ein adäquates Debitorenmanagement.

ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN

GEMÄSS §§ 289 ABS. 4 UND 315 ABS. 4 HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der Bitcoin Group SE betrug am 30. Juni 2018 insgesamt EUR 5.000.000 (31. Dezember 2017: EUR 5.000.000) und war eingeteilt in 5.000.000 nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am gezeichneten Kapital von EUR 1,00 je Aktie. Sämtliche Aktien sind mit gleichen Rechten und Pflichten verbunden. Jede Aktie berechtigt zu einer Stimme in der Hauptversammlung der Gesellschaft.

Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Dem Verwaltungsrat liegen keine Informationen über etwaige Beschränkungen zur Stimmrechtsausübung oder Beschränkungen hinsichtlich der Übertragbarkeit der Aktien vor, die über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehen.

Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Zum 30. Juni 2018 bestanden die folgenden direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital der Bitcoin Group SE, die die Schwelle von 10 % der Stimmrechte überschritten haben: Priority AG, Herford.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Es wurden keine Aktien mit Sonderrechten ausgegeben, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Stimmrechtskontrolle bei der Beteiligung von Arbeitnehmern

Es besteht keine Stimmrechtskontrolle für den Fall, dass Arbeitnehmer am Kapital der Bitcoin Group beteiligt sind.

Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Verwaltungsrats sowie geschäftsführenden Direktoren

Hinsichtlich der Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Verwaltungsrats wird auf die anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften der §§ 28, 29 SEAG verwiesen. Hinsichtlich der Ernennung und Abberufung der geschäftsführenden Direktoren wird auf die anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften des § 40 SEAG verwiesen.

ANGABE GEMÄSS ENTSPRECHENSERKLÄRUNG DES VERWALTUNGSRATS DER BITCOIN SE GEMÄSS ART. 9 ABS. 1 LIT. C) II) SE-VO I. V. M. § 161 AKTG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Der Verwaltungsrat einer in Deutschland börsennotierten SE ist nach Art. 22 Abs. 6 SEAG i. V. m. § 161 AktG gesetzlich verpflichtet, einmal jährlich zu erklären, ob den amtlich veröffentlichten und zum Erklärungszeitpunkt maßgeblichen Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex („DCGK“) entsprochen wurde und wird. Die Unternehmen sind ferner verpflichtet, zu erklären, welche Empfehlungen des Kodex nicht angewendet

wurden oder werden und warum nicht. Die Entsprechenserklärung des Verwaltungsrats der Bitcoin SE ist im Volltext auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.bitcoingroup.com dauerhaft zugänglich gemacht.

VERGÜTUNGSBERICHT

Es unterbleibt die individualisierte Offenlegung der Gesamtbezüge nach § 285, Nr. 9a HGB und § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats.

Die Vergütungsbestandteile des Verwaltungsrats sollen sich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben an der üblichen Höhe und Struktur der vergleichbaren Unternehmen im In- und Ausland sowie an der wirtschaftlichen Lage und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens orientieren. Die Vergütungen sollen zudem die Aufgaben und Leistungen des Verwaltungsrats berücksichtigen, sowie eine Anreizstellung im Hinblick auf eine engagierte Arbeit und eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet sein.

Die Gesamtvergütung der geschäftsführenden Direktoren besteht aus einer festen jährlichen Grundvergütung, Nebenleistungen und einer variablen Vergütung. Die fixe Vergütung besteht aus einem fest vereinbarten, erfolgsunabhängigen Jahresgehalt, das in 12 gleichen monatlichen Raten gezahlt wird. Die Nebenleistungen betreffen den Anspruch auf Sachbezüge in Form der Nutzung eines Dienstwagens, sowie eines steuerfreien Zuschusses nach

§ 3 Nr. 33 EStG, R 3.33 LStR. Die variable Vergütung wird erfolgsabhängig unter Berücksichtigung des erzielten Ergebnisses gezahlt.

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

GESAMTAUSSAGE

Insgesamt beurteilen die geschäftsführenden Direktoren das erste Halbjahr 2018 und die wirtschaftliche Lage des Konzerns als überaus positiv. Sowohl die branchenspezifischen wirtschaftlichen Rahmendaten, die Umsatz- und Ertragslage der Bitcoin Group SE, als auch das mediale Interesse steigerten sich überaus zufriedenstellend, so dass mit Zuversicht in das weitere Geschäftsjahr 2018 geblickt werden kann.

BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRENDE DIREKTOREN

ÜBER BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN
UNTERNEHMEN

Die geschäftsführenden Direktoren erklären nach § 312 Abs. 3 AktG Folgendes: Die geschäftsführenden Direktoren haben einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt und erklären abschließend: „Im Berichtszeitraum waren keine berichtspflichtigen Sachverhalte zu verzeichnen“.

Herford, den 20. September 2018

Michael Nowak

Geschäftsführender Direktor

Marco Bodewein

Geschäftsführender Direktor



03 ZWISCHENABSCHLUSS

KONZERN-BILANZ	30
KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	32
KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG	33
KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG	34
ANHANG ZUM VERKÜRZTEN KONZERNZWISCHENABSCHLUSS	36

KONZERN-BILANZ

zum 30. Juni 2018

KONZERN-BILANZ AKTIVA

		30. Juni 2018	31. Dezember 2017
	Anhang	EUR	EUR
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	4.1.1	59.331,57	59.331,57
Geschäfts- oder Firmenwert	4.1.1	3.882.225,95	3.882.225,95
Sachanlagen (Inkl. gel. Anzahlungen)	4.1.1	49.421,14	55.959,00
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		156.575,00	
Summe langfristige Vermögenswerte		4.147.553,66	3.997.516,52
Kurzfristige Vermögenswerte			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte	4.2.1	1.950,00	69.591,20
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	4.2.2	128.610,98	102.201,90
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	4.2.3	100.000,00	0,00
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	4.2.4	23.845.227,85	41.482.617,41
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	4.2.5	83.062,02	27.037,35
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.2.6	10.532.449,81	7.345.553,05
Summe kurzfristige Vermögenswerte		34.691.300,66	49.027.000,91
Bilanzsumme		38.838.854,32	53.024.517,43

KONZERN-BILANZ

PASSIVA

		30. Juni 2018	31. Dezember 2017
	Anhang	EUR	EUR
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	4.3	5.000.000,00	5.000.000,00
Kumulierte einbehaltene Gewinne	4.3	10.826.533,62	7.504.438,90
Sonstiges Gesamtergebnis	4.3	12.426.671,02	25.685.567,57
Summe Eigenkapital		28.253.204,64	38.190.051,47
Langfristige Schulden			
Passive latente Steuern	4.4.5	5.325.716,15	11.008.100,39
Summe langfristige Schulden		5.325.716,15	11.008.100,39
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	4.4.2	50.854,37	173.575,80
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	4.4.1	363.020,14	310.955,75
Ertragsteuerschulden	4.4.3	4.846.059,02	3.341.834,02
Summe kurzfristige Schulden		5.259.933,53	3.826.365,57
Bilanzsumme		38.838.854,32	53.024.517,43

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für das 1. Halbjahr 2018 nach IFRS

		30. Juni 2018	30. Juni 2017
	Anhang	EUR	EUR
Umsatzerlöse	5.1	5.670.573,30	1.770.617,43
Sonstige betriebliche Erträge	5.2	421.947,91	9.732,37
Materialaufwand	5.3	-8.228,66	-73.550,12
Personalaufwand	5.4	-424.040,11	-322.461,79
Abschreibungen	5.5	-12.502,47	-7.701,42
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.6	-774.098,25	-336.446,94
Operatives Ergebnis		4.873.651,72	1.040.189,53
Übrige Finanzerträge		0,00	180.160,58
Übrige Finanzaufwendungen		-39,00	-15,00
Finanzergebnis	5.7	-39,00	180.145,58
Ergebnis vor Ertragssteuern		4.873.612,72	1.220.335,11
Ertragssteuern	5.8	-1.551.563,00	-400.914,00
Halbjahresergebnis		3.322.049,72	819.421,11

KONZERN- EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

Für das 1. Halbjahr 2018 nach IFRS

	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Sonstiges Gesamter- gebnis	Gewinnvortrag/ Verlustvortrag	Jahresergebnis	Eigenkapital
Anhang	4.3	4.3	4.3	4.3	4.3	4.3
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand zum 01. Januar 2017	5.000.000,00	0,00	1.030.131,18	52.938,82	0,00	6.083.070,00
Gesamtergebnis für das 1. Halbjahr 2017	0,00	0,00	3.078.516,08	0,00	819.421,11	3.897.973,19
Verwendung des Jahres- ergebnisses			0,00	819.421,11	-819.421,11	0,00
Stand zum 30. Juni 2017	5.000.000,00	0,00	4.108.647,26	872.359,93	0,00	9.981.007,19
Stand zum 01. Januar 2018	5.000.000,00	0,00	25.685.567,57	7.504.483,90	0,00	38.190.051,47
Gesamtergebnis für das 1. Halbjahr 2018	0,00	0,00	-13.258.896,55	0,00	3.222.049,72	-9.936.846,83
Verwendung des Jahres- ergebnisses			0,00	3.222.049,72	-3.222.049,72	0,00
Stand zum 30. Juni 2018	5.000.000,00	0,00	12.426.671,02	10.826.533,62	0,00	28.253.204,64

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

FÜR DAS 1. HALBJAHR 2018 NACH IFRS

	Mittelzu-/abfluss aus der operativen Geschäftstätigkeit
	Periodenergebnis
+	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens
+/-	Veränderungen aus Zeitbewertungen
-/+	Gewinn/ Verlust aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens
+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen
-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte
-/+	Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte
-/+	Zunahme/Abnahme der Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen
-/+	Zunahme/Abnahme der sonstigen Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zugeordnet sind
+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten
+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten und sonstigen Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zugeordnet sind
-/+	Gezahlte/erhaltene Steuern
-/+	Gezahlte/erhaltene Zinsen
	Mittelzu-/abfluss aus der Investitionstätigkeit
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen
-	Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens
=	Mittelzu-/abfluss aus der Investitionstätigkeit
	Mittelzu-/abfluss aus der Finanzierungstätigkeit
-	
=	Mittelzu-/abfluss aus der Finanzierungstätigkeit
	Finanzmittelfonds am Ende der Periode
	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds
	Wechselkursbedingte Veränderung des Finanzmittelfonds
	Finanzmittelfonds zum 1. Januar
=	Zahlungsmittel am Ende der Periode

	30.6.2018	31.12.2017
Anhang	EUR	EUR
6		
	3.322.049,72	7.451.545,08
	12.502,47	17.944,06
	-13.258.896,55	24.655.436,39
	0,00	0,00
	0,00	0,00
	0,00	0,00
	67.641,20	-54.805,58
	-26.406,08	-102.201,90
	17.481.364,89	-39.396.443,87
	-122.721,43	147.440,39
	0,00	-36.884,68
	-4.079.356,85	14.186.481,70
	-46.738,00	-179.553,51
	0,00	0,00
	3.349.436,37	6.688.978,08
	-5.964,61	-108.537,06
	-156.575,00	
	0,00	0,00
	-162.539,61	-108.537,06
	0,00	0,00
	0,00	0,00
	3.186.896,76	6.580.441,02
	0,00	0,00
	7.345.533,05	765.112,03
	10.532.449,81	7.345.553,05

ANHANG ZUM VERKÜRZTEN KONZERNZWISCHENABSCHLUSS

FÜR DAS HALBJAHR ZUM 30. JUNI 2018 NACH IFRS

1. BITCOIN GROUP SE

1.1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung und das Betreiben innovativer Business-Konzepte und Technologien mit Wachstumspotenzial, insbesondere die Entwicklung und das Betreiben von Marktplätzen im Internet für den Erwerb und die Veräußerung von Kryptowährungen, sowie die Entwicklung und Vermarktung von Blockchain-Technologien. Neben Bitcoin (BTC) können auch Bitcoin Cash (BCH), Bitcoin Gold (BTG) und Ethereum (ETH) über diese Marktplätze gehandelt werden. Die Muttergesellschaft des Konzerns Bitcoin Group SE hat ihren Sitz in der Nordstraße 14, 32051 Herford (Deutschland) und ist unter HRB 14745 im Handelsregister B des Amtsgerichts Bad Oeynhausen eingetragen. Die Bitcoin Group SE wiederum ist eine Tochter der Priority AG, die einen mehr als 50%igen Anteil am Unternehmen hält. Es besteht kein Beherrschungsvertrag.

Der Konzernabschluss wird in der Währung EURO (EUR) aufgestellt, welche sowohl die funktionale als auch die Berichtswährung ist. Die Betragsangaben im Abschluss erfolgen in EUR, sofern nichts anderes angegeben ist. Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und Textverweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozent, usw.) auftreten.

Der ungeprüfte Konzernzwischenabschluss umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2018.

1.2 KONSOLIDIERUNGSKREIS

Der Konzernzwischenabschluss beinhaltet die Tochtergesellschaften, bei denen die Bitcoin Group SE die Finanz- und Geschäftspolitik bestimmen kann. Im Regelfall ist dies bei einem Anteilsbesitz von mehr als 50 % gegeben, da sich Anteils- und Stimmrechte entsprechen. Wenn vertragliche Regelungen vorsehen, dass trotz eines Anteilsbesitzes von weniger als 50 % Beherrschung über ein Unternehmen ausgeübt werden kann, wird dieses Unternehmen als Tochterunternehmen in den Konzernzwischenabschluss einbezogen. Wenn aufgrund vertraglicher Regelungen bei einem Anteilsbesitz von mehr als 50 % keine Beherrschung über ein Unternehmen ausgeübt werden kann, wird dieses Unternehmen nicht als Tochterunternehmen in den Konzernzwischenabschluss einbezogen.

Die Bitcoin Group SE als Mutterunternehmen ist zu den Bilanzstichtagen 30.06.2018 und 31.12.2017 zu 100 % an der Bitcoin Deutschland AG beteiligt. Die Gesellschaft wird vollkonsolidiert. Zum 30.06.2018 beträgt, unter Zugrundelegung des HGB Zwischenabschlusses, das Eigenkapital der Gesellschaft TEUR 9.532, das gezeichnete Kapital beläuft sich auf TEUR 50 und für das 1. Halbjahr 2018 beläuft sich das Halbjahresergebnis auf TEUR 3.461.

Am 15. Januar 2018 hat sich die Bitcoin Group SE an der Sineus Financial Services GmbH, Melle, durch den Erwerb von 50 % der Geschäftsanteile an der Gesellschaft beteiligt. Der Kaufpreis liegt im unteren sechsstelligen Bereich. Die Transaktion steht unter der aufschiebenden Bedingung der Zustimmung der relevanten Aufsichtsbehörden. Das Closing soll im zweiten Halbjahr 2018 stattfinden. Die Sineus Financial Services GmbH ist ein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) im geführten Register Unabhängiger Honorar-Anlageberater nach § 93 WpHG eingetragenes Finanzdienstleistungsinstitut, mit der Erlaubnis für das Erbringen von Anlagevermittlung, Anlageberatung und Abschlussvermittlung. Im Kaufvertrag hat sich die Bitcoin Group SE das Recht einräumen lassen, dass die Tochtergesellschaft Bitcoin Deutschland AG bei Bedarf als vertraglich gebundener Vermittler der Sineus Financial Services GmbH gemäß § 2 Abs. 10 KWG die Anlagevermittlung von Kryptowährungen gemäß § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1 KWG erbringen kann.

1.3 KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt grundsätzlich durch Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem Konzernanteil am neu bewerteten Eigenkapital der konsolidierten Tochterunternehmen zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile nach IFRS 3, sofern ein Unternehmenszusammenschluss vorliegt. Die ansatzfähigen Vermögenswerte, Schulden und Eventualverpflichtungen der Tochterunternehmen werden dabei unabhängig von der Höhe des Minderheitenanteils mit ihren vollen beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Bei jedem Erwerb besteht ein gesondert ausübbares Wahlrecht, ob die Anteile fremder Gesellschafter zum beizulegenden Zeitwert oder zum anteiligen Nettovermögen bewertet werden. Anschaffungsnebenkosten des Erwerbs werden aufwandswirksam erfasst. Bei der Erstkonsolidierung entstehende aktive Unterschiedsbeträge werden als Geschäfts- oder Firmenwerte bilanziert und entsprechend IFRS 3/IAS 36 jährlich oder zusätzlich bei Vorliegen eines auslösenden Ereignisses einem Werthaltigkeitstest (Impairment-Test) unterzogen. Bei Entkonsolidierungen werden die Restbuchwerte der aktiven Unterschiedsbeträge bei der Berechnung des Abgangsergebnisses berücksichtigt.

Veränderungen der Beteiligungsquote, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Transaktionen zwischen Anteilseignern erfolgsneutral behandelt. Diese Transaktionen führen weder zu einem Ansatz von Geschäfts- oder Firmenwert noch zur Realisierung von Veräußerungserfolgen. Bei Anteilsverkäufen, die zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden die verbleibenden Anteile erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet und die im Eigenkapital in Bezug auf die Beteiligung erfassten kumulierten sonstigen Ergebnisse in der Gewinn- und Verlustrechnung oder, soweit es sich um versicherungsmathematische Gewinne/Verluste handelt, in den Gewinnrücklagen erfasst.

Verluste, die auf die nicht-beherrschenden Anteile entfallen, werden diesen in voller Höhe zugerechnet, auch wenn hieraus ein negativer Buchwert resultiert.

Sofern beim Erwerb eines Unternehmens kein Geschäftsbetrieb nach IFRS 3 vorliegt, wird die Transaktion als Erwerb von Vermögenswerten und Übernahme von Schulden zu Anschaffungskosten ohne Berücksichtigung eines Geschäfts- oder Firmenwerts bilanziert.

2. ANWENDUNG DER INTERNATIONAL FINANCIAL REPORTING STANDARDS (IFRS)

2.1 ALLGEMEINES

GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

Der verkürzte Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2018 („Konzernzwischenabschluss“) wurde für Zwecke der Halbjahresfinanzberichterstattung gemäß §37w Abs. 3 WpHG aufgestellt und steht im Einklang mit den International Financial Reporting Standards („IFRSs“), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Im Konzernzwischenabschluss, der auf Basis des International Accounting Standard („IAS“) 34 Zwischenberichterstattung erstellt wurde, werden grundsätzlich die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie im geprüften und veröffentlichten Konzernabschluss der Bitcoin Group SE zum 31. Dezember 2017 nach IFRS („Konzernabschluss 2017“) angewendet.

Vom Wahlrecht zur Aufstellung eines verkürzten Konzernzwischenabschlusses wurde Gebrauch gemacht. Sämtliche zum Berichtsstichtag verbindlich anzuwendenden Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee („IFRIC“) wurden berücksichtigt. Darüber hinaus steht die Zwischenberichterstattung im Einklang mit dem Deutschen Rechnungslegungs Standard („DRS“) Nr. 16 Zwischenberichterstattung des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. („DRSC“).

Für Informationen zu den im Einzelnen angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf den Konzernabschluss 2017 verwiesen.

Die Direktoren der Bitcoin Group SE haben den Konzernzwischenabschluss am 31.08.2018 genehmigt.

Zur besseren Übersicht wurden in der Bilanz sowie in der Gesamtergebnisrechnung verschiedene Positionen zusammengefasst. Diese werden im Anhang ausführlich dargestellt.

Die Bilanz wurde entsprechend IAS 1 in lang- und kurzfristige Positionen gegliedert.

Die in der Gesamtergebnisrechnung enthaltene Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die bei der Aufstellung dieses Konzernzwischenabschlusses angewendeten wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze werden nachfolgend dargestellt. Soweit nicht anders angegeben, wurden diese Grundsätze für alle dargestellten Geschäftsjahre einheitlich angewendet.

Bei der Aufstellung des Konzernzwischenabschlusses ist die Geschäftsführung zur Vornahme von Schätzungen und Annahmen verpflichtet, die den ausgewiesenen Betrag von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten, Umsatzerlösen und Aufwendungen sowie die Angabe von Eventualvermögenswerten und Eventualverbindlichkeiten beeinflussen. Zudem ist die Geschäftsführung auch verpflichtet, die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze nach eigenem Urteil anzuwenden. Obwohl diese Schätzungen und Annahmen auf der bestmöglichen Kenntnis der Ereignisse und Maßnahmen beruhen, kann das Ergebnis jeweils von diesen Schätzungen abweichen.

Die Anwendung der gültigen Regelungen der IFRS führt zu keinem irreführenden Bild über die Unternehmenslage.

Der Konzernzwischenabschluss wurde auf der Basis von historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erstellt. Die historischen Kosten basieren auf dem jeweiligen Wert der Gegenleistung, die für Vermögenswerte erbracht wurde. Hier ist auf den beizulegenden Zeitwert der Gegenleistung abzustellen.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der am Bewertungstag für den Verkauf eines Vermögenswerts oder für die Übertragung einer Verbindlichkeit in einer zu den üblichen Marktbedingungen erfolgenden Transaktion zwischen Marktteilnehmern gezahlt werden würde, unabhängig davon, ob der Preis direkt beobachtbar ist oder mit Hilfe einer anderen Bewertungstechnik geschätzt wird.

Bei der Schätzung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit berücksichtigt die Gesellschaft die Merkmale des Vermögenswerts bzw. der Verbindlichkeit insoweit, als Marktteilnehmer diese Merkmale bei der Preisermittlung des Vermögenswerts bzw. der Verbindlichkeit am Bewertungstag ebenfalls berücksichtigen würden. Auf dieser Grundlage wird der beizulegende Zeitwert zwecks Bewertung oder Aufnahme in den Abschluss ermittelt; eine Ausnahme bilden die anteilsbasierten Zahlungstransaktionen im Rahmen von IFRS 2, Leasingverhältnisse im Rahmen von IAS 17 und Posten, die mit dem Nettoveräußerungswert nach IAS 2 oder dem

Nutzungswert nach IAS 36 bewertet werden, wobei diese Werte dem beizulegenden Zeitwert ähneln, aber nicht entsprechen. Zudem wird die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zu Finanzberichterstattungszwecken in Stufe 1, Stufe 2 und Stufe 3 unterteilt, je nach der Beobachtbarkeit des Inputs zur Bemessung des jeweiligen beizulegenden Zeitwerts und der Bedeutung dieser Inputs für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts im Ganzen; diese Bemessungshierarchie wird wie folgt beschrieben:

- Zu den Inputs der Stufe 1 zählen notierte (nicht angepasste) Preise an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten, auf die das Unternehmen am Bewertungstag Zugang hat.
- Zu den Inputs der Stufe 2 zählen andere Informationsquellen als die in Stufe 1 erfassten notierten Preise, die für den Vermögenswert bzw. die Verbindlichkeit entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind.
- Zu den Inputs der Stufe 3 zählen nicht beobachtbare Inputs bezüglich des Vermögenswerts bzw. der Verbindlichkeit.

2.2 NEUE RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN DES IASB

IFRS 9 „Finanzinstrumente“. Dieser Standard ersetzt alle früheren Fassungen von IAS 39 zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie die Bilanzierung von Sicherungsinstrumenten. Diese neue Version des Standards enthält überarbeitete Leitlinien zur Einstufung und Bewertung von Finanzinstrumenten, darunter ein neues Modell der erwarteten Kreditausfälle zur Berechnung der Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten, sowie die neuen allgemeinen Bilanzierungsvorschriften für Sicherungsgeschäfte. Er übernimmt auch die Leitlinien zur Erfassung und Ausbuchung von Finanzinstrumenten aus IAS 39.

Die Gesellschaft hat IFRS 9 erstmals für das Geschäftsjahr beginnend ab dem 1. Januar 2018 angewendet; auf die Anpassung von Vorjahreszahlen wird gemäß den Übergangsvorschriften des IFRS 9 verzichtet. Die Bitcoin Group SE wendet das vereinfachte Wertminderungsmodell des IFRS 9 an und erfasst die über einen 12-Monatszeitraum erwarteten Verluste aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Das neue Modell basiert auf erwarteten Verlusten und führt dazu, dass erwartete Verluste bereits früher als Aufwand erfasst werden als bisher. Die quantitativen Auswirkungen aus der Umstellung des Bewertungsmodells sind unwesentlich. Im Rahmen der Klassifizierung haben sich keine wesentlichen Veränderungen ergeben. Die Schuldtitel (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) und die finanziellen und sonstigen finanziellen Vermögenswerte (vornehmlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) werden zu den fortgeführten Anschaffungskosten (amortised cost) ausgewiesen. Die Bestände an Kryptowährungen werden als finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bilanziert.

IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“. IFRS 15 führt ein fünfstufiges Modell für die Bilanzierung von Erlösen aus Verträgen mit Kunden ein. Nach IFRS 15 werden Erlöse in Höhe der Gegenleistung erfasst, mit der ein Unternehmen im Gegenzug für die Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen auf einen Kunden rechnen kann (der Transaktionspreis im Sinne von IFRS 15). Der neue Standard ersetzt alle bestehenden Leitlinien zur Erfassung von Umsatzerlösen, darunter IAS 18 Umsatzerlöse, IAS 11 Fertigungsaufträge und IFRIC 13 Kundenbindungsprogramme.

Die Gesellschaft hat IFRS 15 erstmals für das Geschäftsjahr beginnend ab dem 1. Januar 2018 angewendet und die modifizierte retrospektive Anwendung gewählt. Aufgrund des spezifische Geschäftsmodells ergeben sich keine wesentlichen Effekte aus der Umstellung.

3. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Dem Konzernzwischenabschluss liegen grundsätzlich dieselben einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der vorhergehenden Geschäftsjahre zugrunde.

3.1 WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Transaktionen in fremder Währung werden nach dem Konzept der funktionalen Währung gemäß IAS 21 mit den Kursen zum Zeitpunkt der Erstverbuchung der Geschäftsvorfälle umgerechnet. Kursgewinne und Verluste werden ergebniswirksam erfasst.

3.2 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE UND SACHANLAGEN

Unter den Immateriellen Vermögenswerten sind entgeltlich erworbene Software und entgeltlich erworbene Domains ausgewiesen.

Entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten, bei Vorliegen einer bestimmten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen beziehungsweise gemäß Nutzungsverlauf unter Zugrundelegung ihrer jeweiligen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, angesetzt. Der Ansatz erfolgt dabei nur bei hinreichender Wahrscheinlichkeit, dass dem Unternehmen der künftige wirtschaftliche Nutzen zufließen wird und die Anschaffungskosten des Vermögenswerts zuverlässig ermittelt werden können.

Bei der Schätzung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer werden die nachfolgend aufgeführten Kriterien schwerpunktmäßig berücksichtigt:

- Voraussichtliche Nutzung des Vermögenswerts im Unternehmen,
- Öffentlich verfügbare Information über die geschätzte Nutzungsdauer von vergleichbaren Vermögenswerten,
- Technische, technologische und sonstige Arten der Überalterung.

Die Abschreibungsdauer für die entgeltlich erworbene Software beträgt drei Jahre. Die entgeltlich erworbenen Domains haben eine unbegrenzte Nutzungsdauer und werden nicht planmäßig abgeschrieben. Bei den Domains wird die Werthaltigkeit des aktivierten Buchwerts gemäß IAS 36 einmal jährlich – bei Vorliegen von Anhaltspunkten auch unterjährig - überprüft.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen, nutzungsbedingten Abschreibungen und ggf. Wertminderungen bilanziert. Sachanlagen werden nach der linearen Methode über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer richtet sich nach der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende im Vergleich zum Vorjahr unveränderten Nutzungsdauern im Konzern zugrunde:

	Nutzungsdauer in Jahren
Technische Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 - 20

Die Restbuchwerte und wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

3.3 GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE

Bei den Geschäfts- oder Firmenwerten wird die Werthaltigkeit des aktivierten Buchwerts gemäß IAS 36 einmal jährlich – bei Vorliegen von Anhaltspunkten auch unterjährig - auf Basis von sogenannten Zahlungsmittel generierenden Einheiten (Cash Generating Units) überprüft. Grundlage des Werthaltigkeitstests (Impairment-Test) bildet der Nutzungswert der betreffenden zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Basis hierfür ist die vom Management erstellte aktuelle Planung der Zahlungsströme sowie die Unterstellung einer ewigen Rente für die Jahre nach dem Detailplanungszeitraum. Die Detailplanung der zukünftigen Zahlungsströme auf Basis des Cashflows vor Zinsen und Steuern abzüglich Erhaltungs- und Ersatzinvestitionen erfolgt für einen Zeithorizont von drei Jahren. Die ermittelten Zahlungsströme werden abgezinst, um den Nutzungswert der Cash Generating Unit zu bestimmen. Der Nutzungs-

wert wird mit dem zugehörigen Buchwert verglichen. Liegt dieser unter dem Buchwert der Cash Generating Unit, wird eine ergebniswirksame Abschreibung auf den Geschäfts- oder Firmenwert vorgenommen.

3.4 ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in der Bilanz umfassen u.a. den Kassenbestand und Bankguthaben mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis zu drei Monaten. Für Zwecke der Kapitalflussrechnung umfasst der Finanzmittelfond die oben definierten Zahlungsmittel und kurzfristigen Einlagen. Ihre Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

3.5 FINANZINSTRUMENTE

Finanzielle Vermögenswerte im Sinne von IFRS 9 werden entweder als finanzielle Vermögenswerte, die zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (amortised cost), oder als finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, klassifiziert. Die finanziellen Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Designation der finanziellen Vermögenswerte in die Bewertungskategorien erfolgt bei ihrem erstmaligen Ansatz.

Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden am Tag, an dem die Gesellschaft die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist, bilanziell erfasst.

Die Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswerts erfolgt nur dann, wenn die vertraglichen Ansprüche auf Zahlungsströme aus diesem Vermögenswert erlöschen oder wenn die Gesellschaft die Eigentumsrechte an dem finanziellen Vermögenswert und das Risiko und den Nutzen daraus überträgt. Im Rahmen der Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswerts wird die Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und der Summe der erhaltenen oder noch ausstehenden Gegenleistung sowie der kumulierte Gewinn bzw. Verlust, der im sonstigen Ergebnis erfasst wurde, erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Derivative Finanzinstrumente lagen im Konzern weder im Berichtsjahr noch in der Vergleichsperiode vor.

3.6 EIGENKAPITAL

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Eigenkapitals können der Eigenkapitalveränderungsrechnung bzw. den Erläuterungen zur Bilanz entnommen werden. Für weitere Erläuterungen verweisen wir auf Abschnitt 4.3. .

3.7 VERBINDLICHKEITEN

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, wie etwa Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten (ohne Abgrenzungsposten und steuerliche Verbindlichkeiten) werden von der Gesellschaft unter Anwendung der Effektivzinsmethode mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die Effektivzinsmethode ist eine Methode der Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten einer finanziellen Verbindlichkeit sowie der Erfassung des Zinsaufwands über den entsprechenden Zeitraum. Der Effektivzinssatz ist der Satz, der bei Ersterfassung die geschätzten zukünftigen Zahlungsmittelabflüsse (einschließlich gezahlter bzw. erhaltener Gebühren als Komponenten des Effektivzinssatzes, der Transaktionskosten und weiterer Aufschläge bzw. Nachlässe) über die voraussichtliche Laufzeit der finanziellen Verbindlichkeit auf den Nettobuchwert diskontiert. Die Erfassung des Zinsaufwands erfolgt auf Basis der Effektivverzinsung.

Die Gesellschaft bucht finanzielle Verbindlichkeiten dann aus, wenn ihre Verpflichtungen daraus erfüllt, aufgehoben oder erloschen sind. Die Differenz zwischen dem Buchwert der ausgebuchten finanziellen Verbindlichkeit und der bezahlten bzw. noch zu zahlenden Gegenleistung wird erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

3.8 RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen werden gemäß den Regelungen des IAS 37 gebildet, wenn die Gesellschaft aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige Verpflichtung hat und diese Verpflichtung wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen führen wird. Zudem muss die Höhe der Verpflichtung verlässlich geschätzt werden können. Die Rückstellung wird in Höhe der bestmöglichen Schätzung des Erfüllungsbetrags der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag passiviert. Ist der Zinseffekt wesentlich, erfolgt eine Abzinsung der Rückstellung mit dem Marktzins.

3.9 ERTRAGSREALISIERUNG

Die Realisierung der Umsatzerlöse erfolgt gemäß den Regelungen des IFRS 15. Die Umsatzerlöse entsprechen dem beizulegenden Zeitwert der für die Erbringung der von den Konzerngesellschaften erbrachten Dienstleistungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erhaltenen oder noch zu erhaltenden Gegenleistungen.

Der Ausweis der Umsatzerlöse erfolgt ohne Umsatzsteuer, Rabatte und Preisnachlässe. Die Erfassung von Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen erfolgt grundsätzlich nach Erbringung der Leistung durch das Unter-

nehmen. Grundsätzlich muss zur Realisierung von Umsätzen die Höhe des Erlöses zuverlässig ermittelt werden und es muss wahrscheinlich sein, dass der wirtschaftliche Nutzen aus der Transaktion dem Unternehmen zufließt.

Provisionserlöse und Lizenzerlöse werden – je nach dem wirtschaftlichen Gehalt der zugrundeliegenden Verträge – entweder sofort realisiert oder, wenn eine vertragliche Verpflichtung zu weiteren Leistungen besteht, abgegrenzt und zeitanteilig erfasst.

Zinserträge aus einem finanziellen Vermögenswert werden dann gebucht, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen aus dem ausstehenden Kapitalbetrag und dem angewendeten Effektivzinssatz dem Unternehmen zeitgerecht zur Verfügung steht. Der Effektivzinssatz ist der Zinssatz, der über die erwartete Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts die geschätzten zukünftigen Zahlungsströme auf den Nettobuchwert des Vermögenswerts bei Ersterfassung abzinst.

3.10 LEASINGVERHÄLTNISSE

Eine Klassifizierung als Finanzierungs-Leasingverhältnisse erfolgt gemäß IAS 17.7 ff., wenn die Bedingungen des Leasingverhältnisses die Risiken und den Nutzen aus dem Leasinggegenstand im Wesentlichen auf den Leasingnehmer übertragen. Alle übrigen Leasingverhältnisse werden als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert. Der Konzern war weder im Berichtsjahr noch in der Vergleichsperiode Vertragspartner von Finanzierungsleasingverhältnissen. Verträge, welche im Sinne des IAS 17.7 ff. als Operating Leasing zu klassifizieren wären, lagen weder im Berichtsjahr noch in den Vergleichsperioden vor.

3.11 ERTRAGSTEUERN SOWIE LATENTE STEUERN

Die Ermittlung der Ertragsteuern erfolgt nach IAS 12. Danach sind alle sich auf Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beziehenden, im Laufe des Geschäftsjahres entstandenen Steuerverbindlichkeiten oder -forderungen in den Konzernabschluss aufzunehmen.

Aktive und passive latente Steuern sind unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode dann anzusetzen, wenn künftige steuerliche Auswirkungen zu erwarten sind, die entweder auf temporären Differenzen zwischen den Buchwerten bestehender Aktiva und Passiva nach IFRS und Steuerbilanzwerten oder auf existierende Verlustvorträge und Steuerguthaben zurückzuführen sind. Aktive latente Steuern sind in jedem Geschäftsjahr auf ihre Werthaltigkeit hin zu überprüfen. Aktive und passive latente Steuern sind unter Verwendung der Steuersätze zu errechnen, die voraussichtlich auf Grund der derzeit geltenden Steuergesetze für steuerpflichtige Erträge in den Jahren gelten, in denen diese zeitlichen Differenzen umgekehrt oder ausgeglichen werden.

Die Wirkung von Steuersatzänderungen auf aktive und passive latente Steuern ist in der Periode als Ergebnis zu buchen, in der die Änderungen vom Gesetzgeber beschlossen wurden bzw. in der Periode, für die eine bereits beschlossene Gesetzesänderung gelten soll.

3.12 GESCHÄFTSSEGMENTE

Bei einem Geschäftssegment handelt es sich um einen Teil einer Gesellschaft, der Geschäftstätigkeiten ausübt, mit denen Erträge erwirtschaftet werden und bei denen Aufwendungen anfallen, einschließlich Erlöse und Aufwendungen in Bezug auf Transaktionen mit einem anderen Teil des Unternehmens.

Die Ergebnisse eines Geschäftssegments werden regelmäßig vom Hauptentscheidungsträger des Unternehmens aufgrund verfügbarer eigenständiger Finanzinformationen überprüft, um Entscheidungen über die Mittelzuteilung für das Segment zu treffen und dessen Leistungen zu beurteilen.

Der Konzern verfügt nur über ein einziges Geschäftssegment. Daher werden keine eigenständigen Informationen für Segmente erfasst.

4. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

4.1 LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

4.1.1 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE UND SACHANLAGEN

Alle Angaben in EUR	Immaterielle Vermögenswerte	Geschäfts- oder Firmenwert	Sachanlagen	Gesamt
Anschaffungskosten				
Stand 01. Januar 2018	61.115,57	3.882.225,95	125.431,95	4.068.773,47
Zugänge	0,00	0,00	5.964,61	5.964,61
Abgänge	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand 30. Juni 2018	61.115,57	3.882.225,95	131.396,56	4.074.738,08
Abschreibungen				
Stand 01. Januar 2018	1.784,00	0,00	69.472,95	71.256,95
Zugänge	0,00	0,00	12.502,47	12.502,47
Abgänge	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand 30. Juni 2018	1.784,00	0,00	81.975,42	83.759,42
Buchwerte				
Stand 01. Januar 2018	59.331,57	3.882.225,95	55.959,00	3.997.516,52
Stand 30. Juni 2018	59.331,57	3.882.225,95	49.421,14	3.990.978,66
Anschaffungskosten				
Stand 01. Januar 2017	3.495,57	3.882.225,95	74.514,89	3.960.236,41
Zugänge	57.620,00	0,00	50.917,06	108.537,06
Abgänge	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand 31. Dezember 2017	61.115,57	3.882.225,95	125.431,95	4.068.773,47
Abschreibungen				
Stand 01. Januar 2017	1.784,00	0,00	51.528,89	53.312,89
Zugänge	0,00	0,00	17.944,06	17.944,06
Abgänge	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand 31. Dezember 2017	1.784,00	0,00	69.472,95	71.256,95
Buchwerte				
Stand 01. Januar 2017	1.711,57	3.882.225,95	22.986,00	3.906.923,52
Stand 31. Dezember 2017	59.331,57	3.882.225,95	55.959,00	3.997.516,52

Der Geschäfts- oder Firmenwert ergibt sich als positiver Unterschiedsbetrag im Rahmen der Erstkonsolidierung der Bitcoin Deutschland AG auf den 24. Oktober 2014.

Innerhalb der langfristigen Vermögenswerte werden sonstige finanzielle Vermögenswerte in Höhe von TEUR 157 ausgewiesen, bei denen es sich um Anschaffungskosten im Zusammenhang mit dem Erwerb von 50% der Sineus Financial Services GmbH, Melle handelt (Siehe 1.2).

4.2 KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

4.2.1 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN GEGEN DRITTE

Alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben im ersten Halbjahr 2018 und in den Vorjahren eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Der Konzern hat im ersten Halbjahr 2018 keine Sicherheiten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhalten. Es liegen zum Bilanzstichtag keine Hinweise dahingehend vor, dass die Forderungen bei Fälligkeit nicht beglichen werden könnten.

Das maximale Kreditausfallrisiko der Forderungen beläuft sich auf den Buchwert des Forderungsbestandes. Überfällige Forderungen bestehen nicht.

4.2.2 FORDERUNGEN GEGEN NAHESTEHENDE UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Zum 30. Juni 2018 und zum Vergleichsstichtag bestehen Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen in Höhe von TEUR 129 (Vj. TEUR 102).

4.2.3 SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Zum 30. Juni 2018 bestehen sonstige finanzielle Vermögenswerte in Höhe von TEUR 100. Diese resultieren aus einer geleisteten Anzahlung für Dienstleistungen..

4.2.4 ZUR VERÄUSSERUNG VERFÜGBARE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Dieser Posten beinhaltet die von der Gesellschaft gehaltenen Bestände an Kryptowährungen BTC, BTG, BCH und ETH. Die Angaben zu den verwendeten Methoden zur Ermittlung der Fair Values sind im Rahmen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dargestellt. Eine Bewertung erfolgt nach Stufe 1 der Bewertungshierarchie zum jeweiligen Marktpreis der Kryptowährungen zum 30.06.2018.

Die Marktwerte stellen sich zu den Stichtagen wie folgt dar und werden den Buchwerten gegenübergestellt.

Alle Angaben in TEUR	30. Juni 2018		31. Dezember 2017	
	Fair Value	Anschaffungskosten	Fair Value	Anschaffungskosten
BTC / Bitcoin	18.944	3.406	37.140	2.821
BCH / Bitcoin Cash	3.069	955	2.475	1.111
ETH / Ethereum	1.729	1.703	1.164	857
BCG / Bitcoin Gold	103	29	704	0
	23.845	6.093	41.483	4.789

4.2.5 SONSTIGE NICHTFINANZIELLE VERMÖGENSWERTE (KURZFRISTIG)

Die Position enthält zum 30. Juni 2018 TEUR 83 (2017: TEUR 27).

4.2.6 ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Die Position enthält ausschließlich Guthaben bei Kreditinstituten; Verfügungsbeschränkungen lagen im ersten Halbjahr 2018 und im Vergleichszeitraum nicht vor.

4.3 EIGENKAPITAL

Das gezeichnete Kapital der Bitcoin Group SE betrifft das voll eingezahlte Grundkapital in Höhe von EUR 5.000.000,00. Das Grundkapital ist eingeteilt in 5.000.000 Inhaberaktien. Im Zuge der Einlage der Bitcoin Deutschland AG-Anteile am 29.9.2015 mit Wirkung zum 24.10.2014 erhöhte sich das Stammkapital in Höhe von EUR 300.000,00 auf EUR 5.000.000,00. Die Mehrheitsgesellschafterin Priority AG übertrug Aktien an der Bitcoin Deutschland AG im Wege der Sacheinlage gegen Zeichnung von 4.700.000 neuer Stückaktien mit einem Anteil von EUR 1,00 am Grundkapital der Gesellschaft. Alle Aktien haben die gleichen Rechte.

Bewertungseffekte der Bewertung der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte (Kryptowährungen) werden als noch nicht realisierte Gewinne oder Verluste als sonstiges Gesamtergebnis ausgewiesen (H1/2018: TEUR 12.427; 2017: TEUR 25.686).

Die Entwicklung des Eigenkapitals ergibt sich aus der Eigenkapitalveränderungsrechnung.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 18. November 2019 um bis zu EUR 500.000,00 gegen Bar- oder Sacheinlage durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen (genehmigtes Kapital).

4.4 SCHULDEN UND RÜCKSTELLUNGEN

4.4.1 SONSTIGE NICHT FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Personalangelegenheiten (H1/2018: TEUR 95; 2017: TEUR 90), Verbindlichkeiten für Abschlusserstellung und -prüfung (H1/2018: TEUR 52; 2017: TEUR 56), Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer sowie sozialer Sicherheit in Höhe von TEUR 50 (2017: TEUR 18) und übrige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 149 (2017: TEUR 90).

4.4.2 VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN GEGENÜBER DRITTEN

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben in der Regel eine Fälligkeit von 30 bis 90 Tagen.

4.4.3 ERTRAGSTEUERSCHULDEN

Die Ertragsteuerschulden betreffen Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuer sowie den dazugehörigen Solidaritätszuschlag.

4.4.3 PASSIVE LATENTE STEUERN

Die passiven latenten Steuern wurden auf die Umbewertung der Bitcoins gebildet. Der Effekt wird ergebnisneutral im Eigenkapital abgegrenzt (H1/2018: TEUR 5.326; 2017: TEUR 11.008). Die latenten Steuern auf Bewertungskorrekturen werden mit den für Deutschland geltenden Steuersätzen ermittelt. Da sämtliche mit Steuerlatenzen behafteten Sachverhalte im Inland begründet sind, wird für das Geschäftsjahr ein durchschnittlicher Steuersatz von 30 Prozent angenommen. Auf eine Steuerüberleitung wird verzichtet, da die latente Steuer ausschließlich im Eigenkapital unter dem sonstigen Gesamtergebnis abgegrenzt wird.

5. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

5.1 UMSATZERLÖSE

Der Bitcoin Group-Konzern erzielt seine Umsatzerlöse aus Beratungsleistungen sowie Vermittlungsleistungen von Bitcoin-Transaktionen.

Weitere Erläuterungen zur Umsatzrealisierung sind oben in Kapitel 3.9 enthalten.

Sämtliche Umsatzerlöse wurden in Deutschland generiert.

5.2 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erlöse betreffen Verrechnungen für Sachbezüge der Mitarbeiter.

5.3 MATERIALAUFWAND

Der Materialaufwand betrifft im Wesentlichen Fremdleistungen erbracht durch die Fidor Bank.

5.4 PERSONALAUFWAND

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung und die Entwicklung des Personalaufwands:

Alle Angaben in EUR	01.01. - 30.06.2018	01.01. - 30.06.2017
Löhne und Gehälter	366.279	282.621
Soziale Abgaben	57.761	39.841
Gesamt	424.040	322.462

Die sozialen Abgaben umfassen im Berichtsjahr gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen sowie Beiträge zur Berufsgenossenschaft.

Die folgende Tabelle zeigt die Zahl der bei der Gesellschaft beschäftigten Arbeitnehmer:

Durchschnittliche Mitarbeiterzahl	H1/2018	H1/2017
Arbeitnehmer	11	8
Davon leitender Angestellter	2	1

5.5 ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen können dem Kapitel 4.1.1, dem Anlagen-spiegel der Gesellschaft entnommen werden.

5.6 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Der sonstige betriebliche Aufwand besteht im Wesentlichen aus Fremdleistungen und Fremdarbeiten (TEUR 432) sowie Versicherungsbeiträgen (TEUR 65). Weitere wesentliche Kostenbestandteile sind Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 45), Netzwerkgebühren (TEUR 26), Server Hosting (TEUR 19), Porto/Telefonkosten (TEUR 18), Rechts- und Beratungskosten (TEUR 11), Fortbildungskosten (TEUR 9) und Nebenkosten des Geldverkehrs (TEUR 8).

5.7 ERTRAGSTEUERN

Der Steueraufwand ergibt sich aus Körperschaftsteuer in Höhe von TEUR 754 (H1/2017: TEUR 205), Gewerbesteuer in Höhe von TEUR 756 (H1/2017: TEUR 196) und Solidaritätszuschlag in Höhe von TEUR 41 (H1/2017: TEUR 0).

6. KAPITALFLUSSRECHNUNG

In der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme erläutert, und zwar getrennt nach Mittelzu- und Mittelabflüssen aus dem operativen Geschäft, aus der Investitions- und aus der Finanzierungstätigkeit, unabhängig von der Gliederung der Bilanz. Ausgehend vom Ergebnis vor Zinsen und Steuern wird der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit indirekt abgeleitet. Das Ergebnis vor Steuern wird um die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (im Wesentlichen Abschreibungen) und Erträge bereinigt. Unter Berücksichtigung der Veränderungen im Working Capital ergibt sich der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit.

Der Finanzmittelfonds besteht aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten.

Die gezahlten Zinsen betragen € 0,00 (i.Vj. € 15,00).

7. BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Im ersten Halbjahr 2018 wurden von der Priority AG Buchhaltungsleistungen in Höhe von TEUR 2 bezogen. In Höhe von TEUR 23 wurden Server-Hostingleistungen von der Softjury GmbH, einem Tochterunternehmen der Priority AG, bezogen und es wurde Hardware im Wert von TEUR 3 von derselben beschafft. Es wurden Serviceleistungen in Höhe von TEUR 2 von der Coupling Media GmbH, einem Tochterunternehmen der Priority AG, in Anspruch genommen. Von der BitPayment.de GmbH, einem Tochterunternehmen der Priority AG, wurden Serviceleistungen für die Zahlungsabwicklung in Höhe von TEUR 18 in Anspruch genommen. Fortbildungen wurden in Höhe von TEUR 5 durch die Priority AG und die Softjury GmbH erbracht.

8. WICHTIGE VERTRÄGE DES KONZERNS

Vertrag über vertraglich gebundene Anlage- und/ oder Abschlussvermittlung mit der Fidor Bank AG vom 28.06.2013

Die Fidor Bank AG aus München bietet der Konzerntochter „Bitcoin Deutschland AG“ die Möglichkeit an, über die eigene Internetplattform www.bitcoin.de so genannte „Bitcoins“ an andere Kunden zu verkaufen oder von anderen Kunden zu kaufen („Vermittlungstätigkeit“). Nach Rechtsauffassung der BaFin handelt es sich bei „Bitcoins“ um Finanzinstrumente in Form von Rechnungseinheiten im Sinne von § 1 Abs. 11 S. 1 des Kreditwesengesetzes (KWG). Die vom Vermittler gemäß vorstehendem Absatz erbrachten Dienstleistungen sind danach als erlaubnispflichtige Finanzdienstleistung in Form der Abschlussvermittlung (§ 1 Abs. 1a S. 2 Nr. 1 KWG) oder der Anlagevermittlung (§ 1 Abs. 1a S. 2 Nr. 2 KWG) anzusehen.

Über eine derartige Erlaubnis verfügt die Konzerntochter bisher nicht.

Die Bitcoin Deutschland AG vereinnahmt im Namen der Fidor Bank AG die von den Kunden in Form von „Bitcoins“ zu entrichtenden Provisionen. Die Fidor Bank AG erhält vom Konzern als Gegenleistung für die von Fidor vertraglich geschuldeten Leistungen eine pauschale monatliche Vergütung, welche vorliegend unter „Materialaufwand“ ausgewiesen wird. Der Konzern erhält von Fidor Bank AG 100 % der vereinnahmten Provisionen aus den vermittelten Geschäften.

9. KLASSIFIZIERUNG VON FINANZINSTRUMENTEN UND BEIZULEGENDER ZEITWERT

Der beizulegende Zeitwert eines Finanzinstruments ist der Betrag, zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögenswert getauscht oder eine Schuld beglichen wird.

Aufgrund der kurzen Laufzeiten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, der Forderungen gegen nahe-stehende Unternehmen sowie der sonstigen kurzfristigen Forderungen und der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wird angenommen, dass die beizulegenden Zeitwerte näherungsweise den Buchwerten entsprechen.

Forderungen mit Restlaufzeiten von über einem Jahr liegen weder im Berichtsjahr noch in der Vergleichsperiode vor.

10. STEUERUNG DER RISIKEN AUS FINANZINSTRUMENTEN

Zu den im Konzern bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Rechnungseinheiten (Bitcoins), Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Unter Risiko werden unerwartete Ereignisse sowie mögliche Entwicklungen verstanden, die eine negative Auswirkung auf die Erreichung von geplanten Zielen haben. Zu beachten sind insbesondere Risiken, die eine hohe potenzielle Auswirkung auf die Zielerreichung in Bezug auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Der Konzern verfügt über einen solventen Kundenstamm. Forderungsausfälle sind auch aufgrund von Vorkasse-regelungen bisher nicht zu verzeichnen gewesen. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungs-fristen gezahlt. Ziel des Finanz- und Risikomanagements des Konzerns ist die Sicherung des Unternehmens-erfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt das Unternehmen über ein adäquates Debitorenmanagement.

Ausfallrisiko

Unter dem Ausfallrisiko wird das Risiko eines vollständigen oder teilweisen Ausfalls eines Vertragspartners verstanden. Das maximale Ausfallrisiko einer Position ist aus Sicht des Konzerns der aktivierte Betrag und somit der Buchwert der Position.

Soweit bei den einzelnen Forderungen Ausfallrisiken erkennbar sind, werden diese Posten durch Wertberichtigungen erfasst. Für das Berichtsjahr waren keine Ausfallrisiken ersichtlich. Wertberichtigungen waren nicht vorzunehmen.

Zinsrisiko

Unter dem Zinsrisiko versteht der Konzern das Risiko der Wertänderung von Vermögenswerten oder Schulden in Folge des Zinssatzes als bewertungsrelevanten Parameter. Der Konzern verfügt kaum über verzinsliche Aktiva oder verzinsliche Passiva. Der mögliche Einfluss von Zinsänderungen auf den Konzern ist daher stark eingeschränkt.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, gegenwärtige oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht, oder nur zu verschlechterten Bedingungen bedienen zu können. Die liquiden Mittel werden von den Konzerngesellschaften im Wesentlichen aus der operativen Geschäftstätigkeit generiert.

Die Wahrscheinlichkeit für wesentliche verbleibende Liquiditätsrisiken wird als sehr gering eingestuft.

Währungskursrisiko

Bei Investments außerhalb des Euro-Raumes können Währungsschwankungen den Wert von Beteiligungen negativ wie positiv beeinflussen. Die Kurse werden regelmäßig verfolgt. Das Währungskursrisiko wird als unwesentlich eingestuft, da die meisten Investments im Euro-Raum erfolgen.

Marktrisiko

Das Marktrisiko der Gesellschaft besteht in der fallenden Anzahl der Transaktionen mit Bitcoins. Der Bitcoin-Handel unterliegt einigen Risiken und Unsicherheiten, da die Kryptowährung noch recht jung ist. Das Bitcoin-Handelsvolumen hat über die vergangenen Jahre ein stetiges Wachstum erreicht. Das Handelsvolumen wird vom Konzern verfolgt. Ein Risiko wird laufend überwacht. Zu weiteren Erläuterungen siehe auch Abschnitt 4.2.4.

11. MANAGEMENT DES WIRTSCHAFTLICHEN EIGENKAPITALS

Als Hauptziel des Kapitalmanagements bei der Bitcoin Group SE gilt die Sicherstellung der finanziellen Ressourcen, um die Zielsetzungen des Unternehmens zu erreichen. Die Kapitalstruktur, insbesondere auch der Anteil des Fremdkapitals, wird vom Konzern in Abhängigkeit von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage überwacht. Im Berichtsjahr und in der Vergleichsperiode liegen keine Finanzschulden vor.

12. EREIGNISSE NACH DEM ABSCHLUSSSTICHTAG

Ereignisse, die nach IAS 10.8 ff zu einer Anpassung der im Abschluss erfassten Beträge führen würden, sind nicht eingetreten. Sonstige nach IAS 10.21 ff anzugebende Ereignisse, wie beispielhaft in IAS 10.22 aufgeführt (Unternehmenszusammenschlüsse, Restrukturierungen, Eigenkapitaltransaktionen, umfangreiche Rechtsstreitigkeiten, etc.) nach dem Abschlussstichtag sind nachfolgend erläutert (vgl. auch Tz. 1 oben).

13. ORGANBESETZUNG DER BITCOIN GROUP SE

Die Leitung beziehungsweise Geschäftsführung einer Europäischen Gesellschaft kann in Vorstand und Aufsichtsrat geteilt oder wie im angelsächsischen Rechtsraum ein Board of Directors (Verwaltungsrat) mit exekutiven und nicht exekutiven Managern sein. Die Bitcoin Group SE hat sich für die zweite Variante entschieden.

Direktor der Gesellschaft	30. Juni 2018	31. Dezember 2018
Geschäftsführende Direktoren	Michael Nowak, Marco Bodewein	Michael Nowak

Im Handelsregister sind Herr Michael Nowak und Herr Marco Bodewein als geschäftsführende Direktoren eingetragen.

Verwaltungsrat zum 30. Juni 2018

Dem Verwaltungsrat gehörten während der Berichtsperiode folgende Personen an:

- Martin Rubensdörffer, Rechtsanwalt (Vorsitzender)
- Prof. Dr. Rainer Hofmann, Hochschulprofessor (Stellvertretender Vorsitzender)
- Alexander Müller, Dipl. Informatiker, öffentlich bestellter und vereidigter IT-Sachverständiger, Mitglied des Deutschen Bundestages

Die Bezüge der o. g. Mitglieder des Verwaltungsrates betrugen im ersten Halbjahr 2018 TEUR 12.

Verwaltungsrat zum 31. Dezember 2017

Dem Verwaltungsrat gehörten während des Geschäftsjahres 2017 folgende Personen an:

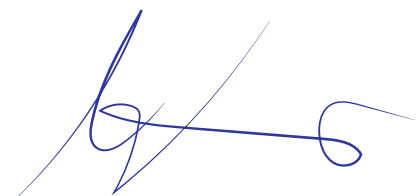
- Martin Rubensdörffer, Rechtsanwalt (Vorsitzender)
- Prof. Dr. Rainer Hofmann, Hochschulprofessor (Stellvertretender Vorsitzender)
- Frank Schäffler, Dipl. Betriebswirt

Die Bezüge der o.g. Mitglieder des Verwaltungsrates betrugen im Berichtsjahr TEUR 23.

14. HONORAR FÜR LEISTUNGEN DES KONZERNABSCHLUSSPRÜFERS

Alle Angaben in TEUR	30. Juni 2018	31. Dezember 2017
Abschlussprüfung (Einzelabschlüsse und Konzern)	12	23
Steuerberatungsleistungen	0	0
Sonstige Bestätigungs- oder Bewertungsleistungen	0	0
Sonstige Leistungen	0	0
Gesamt	12	23

Herford, den 20. September 2018



Michael Nowak

Geschäftsführender Direktor



Marco Bodewein

Geschäftsführender Direktor



IMPRESSUM

Herausgeber

Bitcoin Group SE

Nordstraße 14

32051 Herford



+49.5221.69435.20



+49.5221.69435.25



info2018@bitcoingroup.com

Der Geschäftsbericht der Bitcoin Group SE
ist im Internet unter www.bitcoingroup.com abrufbar.

An der Erstellung dieses Geschäftsberichts haben
außer den Mitarbeitern der Bitcoin Group SE
mitgewirkt:

Konzeption:

CROSSALLIANCE communication GmbH

Freihamer Straße 2

82166 Gräfelfing/München

www.crossalliance.de

Copyright Fotos:

#185106324/vege/Fotolia.com

#200971509/alphaspirit/Fotolia.com

#170180487/alphaspirit/Fotolia.com

#18563282/froxx/Fotolia.com



BITCOIN GROUP SE

Nordstraße 14 | 32051 Herford | Deutschland

 +49.5221.69435.20  +49.5221.69435.25  info2018@bitcoingroup.com  bitcoingroup.com

Geschäftsführende Direktoren: Michael Nowak, Marco Bodewein

Vorsitzender des Verwaltungsrates: Martin Rubensdörffer

Handelsregister: HRB 14745, Amtsgericht Bad Oeynhausen

Umsatzsteuer-Id.-Nr.: DE301318881